

# **Bemerkungen zur Reformation in Zürich**

**insbesondere zu den Auseinandersetzungen um Armut, Kirchengut, Kirchenschmuck, Kirchenmusik und Kriegsdienst, zum Umgang von Zwingli und dem Zürcher Rat mit den Wiedertäufern sowie mit den aufständischen Bauern in Zürich und in dessen Nachbarschaft**

**Von Thomas Huonker**

*(Dies ist die textlich ausführlichere Fassung des betreffenden Abschnitts im gemeinsam mit Peter Niederhäuser verfassten Buch „800 Jahre Kloster Kappel – Abtei, Armenanstalt, Bildungshaus“, Zürich 2008; dafür finden sich im Buch einige hier fehlende Illustrationen dazu.)*

Die Reformation verlief als sozialpolitischer Umbruch wie auch als theologische Wende längs älteren und strukturell bedingten Konfliktlinien, auch wenn diese Konflikte durch konkrete Personen an spezifischen Orten wie Wittenberg oder Zürich in theologischer Argumentation ausgefochten wurde.

## **Soziale Umbruchstimmung schon vor der Reformation**

Gegenüber dem ländlichen Adel, der in der Region Zürich im Spätmittelalter unter stetem Machtverlust grösstenteils ausstarb, stand zunehmend die vergleichsweise früh ausgebaute Herrschaft der städtischen Bürger. Sie regierten anfänglich zusammen mit einigen verbliebenen städtischen Adelsgeschlechtern, später unter Einbezug der in Zünften organisierten Handwerker, organisiert im Rat der 200 und seinen Gremien.<sup>1</sup> Die zunehmende Vorherrschaft der Stadtbürger zeigt sich im Aufkauf von umliegenden Grundherrschaften, im Einzug von deren Abgaben und Bussgeldern, in wirtschaftlicher Privilegierung und in zunehmender Machtkonzentration jener Gremien, die Stadtbürgern vorbehalten waren. Sie wird besonders deutlich anlässlich einer Reihe bewaffneter Auseinandersetzungen mit aufständischen Untertanen der Landschaft. So wie diese Konfliktlinien vor, während und nach der Reformation in Zürich verliefen, entsprechen sie allgemeinen Tendenzen der frühen Neuzeit ein. Beispielsweise begann die Verschärfung des Strafregimes schon im 14. Jahrhundert, bis es sich zum blutigen „Theater des Schreckens“<sup>2</sup> der Reformations- und Konterreformationszeit sowie der Zeit des Absolutismus auswuchs. Der Klassiker der Zürcher Geschichtsschreibung, Karl Dändliker, formulierte dazu 1910: „Es kamen neue Strafarten auf, wie Gefängnisstrafe (das ‚Fahen und Türmen‘), die dem Volke so verhasst war, ferner die Todesstrafe. (...) Das alte Gewohnheitsrecht des Volkes, wie es in den Hof- und Dorfrechten seinen Niederschlag gefunden, wurde unvermerkt in den Hintergrund gedrängt durch das immer stärker und entscheidender werdende

---

<sup>1</sup> Vgl. Paul Guyer: Verfassungszustände der Stadt Zürich im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Zürich 1943

<sup>2</sup> Vgl. Richard von Dülmen: Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit. München 1985

Gesetzgebungsrecht des Staates, das sich in immer zahlreicheren polizeilichen Mandaten empfindlich bemerkbar machte.“<sup>3</sup>

Zunächst war es auch noch Landbewohnern möglich, führende Staatspositionen zu erlangen. Schon in der zweiten Hälfte des 16., vor allem aber im 17. und 18. Jahrhundert wurden Neuaufnahmen ins städtische Bürgerrecht äusserst selten. Allerdings nobilitierte sich Gnädigen Herren von Zürich nie förmlich als Adelsstand, wie es die Berner und Freiburger Patrizier kurz vor dem Sturz des Ancien Régimes noch taten.

Im Schnittpunkt der vorreformatorischen Konstellation von Stadt und Land steht Hans Waldmann (1435 – 1489), geboren in Blickensdorf im damaligen Herrschaftsgebiet des Klosters Kappel. Er brachte es zunächst zum Vogt von Maschwanden und schliesslich, nach militärischen Erfolgen als Söldner- und Heerführer, 1482 zum Bürgermeister der Stadt Zürich. Nun setzte Waldmann auf die weitere Privilegierung der Stadt, etwa durch den Versuch, den Landwohnern das Halten grosser Hunde zu verbieten. Doch wurde er vor dem Hintergrund eines Massenprotests aus der Landschaft sowie wegen habsburgfreundlicher Politik am 6. April 1489 in einem Schnellverfahren gestürzt und geköpft.<sup>4</sup>

Die Anfänge der Errichtung der städtischen Handwerksmonopole der Zünfte fallen ebenfalls schon ins letzte Drittel des 15. Jahrhunderts. „Zum politischen Gegensatz trat ein wirtschaftlicher. Die Stadt als Sitz des Handels und der Geldwirtschaft suchte alle Vorteile der letzteren auszubeuten, während auf dem Lande, wo Handel und Gewerbe fast brach lagen und die Rohproduktion die ziemlich ausschliessliche Beschäftigung der Bevölkerung bildete, die Naturalwirtschaft vorherrschte und das Volk nur ein kümmerliches Dasein fristen liess. Wie andere Städte sperrte sich schon vor Waldmann die Stadt wirtschaftlich schroff gegen das Land ab, indem sie Handel und Gewerbe als Alleinrecht betrachtete.“<sup>5</sup> Dändliker erwähnt des weiteren, nicht erst und nicht nur in Zwinglis Zürich, sondern schon vorher und „allenthalben in deutschen Landen“, die wachsende Zahl der „Luxus- und Sittenmandate. Zuchtlose Tänze (...), köstliche Kleider wurden verboten und darin bis aufs kleinste herab genaue Vorschriften erlassen.“<sup>6</sup> Dändlikers Schilderung dieser Tendenzen wird von neueren Darstellungen bestätigt.<sup>7</sup>

Gleichfalls gab es schon vor der Reformation, ebenso wie später wieder, in Zürich Konflikte um die Frage des Söldnerwesens, die weniger in spezifischen theologischen Lehren als in den jeweiligen machtpolitischen Konstellationen wurzelten. Ulrich Zwingli (1484 – 1531) war, wie Waldmann, ebenfalls noch ein Mann vom Land, der in Zürich eine starke Machtposition erringen konnte. Er stammte aus Wildhaus im Toggenburg und war ursprünglich ein Propagandist und Teilnehmer des schweizerischen Söldnertums auf der Seite des kriegerischen, in Kunst und Luxus schwelgenden Papsttums der Renaissance.<sup>8</sup> Zwingli erhielt bis 1520 eine päpstliche

---

<sup>3</sup> Karl Dändliker: Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Bd. II: Stadt und Land als Gemeinwesen von 1400 bis 1712, Machthöhe und beginnender Niedergang des alten Zürich, Zürich 1910, S. 186 f.

<sup>4</sup> Vgl. Otto Sigg: Hans Waldmann, der 1489 hingerichtete Zürcher Bürgermeister. Person, Macht, Herrschaft und sozio-agrarische Aspekte am Ausgang des Spätmittelalters. Zürich 1989

<sup>5</sup> Dändliker, Zürich, S. 186 f.

<sup>6</sup> I.c. S. 189

<sup>7</sup> Vgl. Neithart Bulst u.a. (Hg.): Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich, 14. - 19. Jahrhundert, Trier 1983; ders.: Kleidung als sozialer Konfliktstoff. Probleme kleidergesetzlicher Normierung im sozialen Gefüge, in: Saeculum 44 (1993) S. 32-46; Rudolf Braun: Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz, Göttingen 1984, speziell das Kapitel „Regieren und Verwalten im städtischen und ländlichen Bereich“, S. 211 – 255

<sup>8</sup> Vgl. Bernhard Schimmelpfennig: Das Papsttum von der Antike bis zur Renaissance, 4. Aufl., Darmstadt 1996

Pension.<sup>9</sup> Er bejubelte die Feldzüge nach Pavia und anderen Städten Oberitaliens, welche 1512 zur Eroberung der Lombardei durch die Eidgenossenschaft führten. Die Schweizer setzten Maximilian Sforza als Herrscher in Mailand ein, der ihnen dafür die Herrschaft über das Tessin abtrat. Zwingli, damals Leutpriester in Glarus, schrieb dazu: „Ganz Italien, Liguriens Küstenland, die Lombarden sind frei durch die Eidgenossen. (...) Durch Städte, Flecken und Dörfer wiederhallt die Posaune, läuten die Glocken. Gelehrte, Geistliche, Prediger rufen von den Kanzeln herunter: ‚Das Volk Gottes seid Ihr. Ihr habt die Feinde der Braut des Gekreuzigten gedemütigt!‘“<sup>10</sup> Mit der „Braut des Gekreuzigten“ meinte Zwingli die päpstliche Kirche. Der Stadt Zürich, aus deren Gebiet Söldnerführer Jakob Stäpfer eine starke Truppe gestellt hatte, verlieh Kardinal Schinner 1513 im Namen von Papst Julius II. „das Recht, in ihren Fahnen eine Abbildung der Krönung Mariae nebst den Wappen des Papstes Julius II. mit den Schlüsseln der heiligen Römischen Kirche zu führen.“<sup>11</sup> Spirituelle Belohnung erhielten die Zürcher in Form von Ablass. „Julius II. verlieh jedem, der zur 40tägigen Fastenzeit in der Kirche zum Grossmünster dem Gottesdienste beiwohnte, für jeden Tag, an dem er es tut, hunderttägigen Ablass“.<sup>12</sup>

Bereits vor der Reformation, unmittelbar nach der Niederlage von Marignano am 13. und 14. September 1515, die Zwingli als Feldprediger miterlebte, wendete sich die Stimmung in Zürich gegen die Kriegsdienste im Ausland, insbesondere gegen die „Geldfresser“ genannten Söldnerführer und Ratsherren, die für Bewilligung und Führung von Söldnerkontingenten noch weit höhere Pensionen einstrichen als Zwingli. 1516 erhob sich das Landvolk gegen sie, ähnlich wie 1489 gegen Waldmann: „Auf ein durch die Sturmglocken gegebenes Zeichen strömten am 10. Dezember die von Wädenswil und vom ganzen Seegebiet vor die Stadt, sie erhielten bald Zuzug aus anderen Landschaften und Ämtern. Etliche Tausend bedrohten die Stadt. (...) Heftig tobend schrieten die Aufrührer, man solle die schuldigen Hauptleute und Kronenfresser gefangen legen und auf ihren Eid befragen. Längere Unterhandlungen vermochten nicht, die Hartnäckigkeit der erregten Landleute zu brechen. Auf ihr Verlangen mussten 15 Mann verhaftet werden; andere hatten entkommen können. Nach drei Tagen wurde beraten, ob man abziehen oder Gewalt brauchen, d.h. plündern solle.“<sup>13</sup> Der Küssnacher Untervogt Jäggli erreichte einen Kompromiss: Die Aufständischen aus der Landschaft zogen bis auf 1000 Mann aus der Stadt ab. Dafür wurden die verhafteten Söldnerführer und Ratsherren einem Gerichtsverfahren mit Folterung unterzogen. „In Gegenwart der Landleute und der eidgenössischen Boten wurde die Untersuchung fortgeführt, und trotz des anfänglichen Widerstands der Stadt schritt man zur Anwendung der Folter. Einzelne wurden hart torturiert. Bis vor Weihnachten (24. Dezember) dauerten die Prozeduren.“<sup>14</sup> Die Besatzung aus der Landschaft liess sich in der Stadt mit Feiertagsgebäck besänftigen, weshalb dieser Aufstand als „Lebkuchenkrieg“ in die Zürcher Geschichte einging. Am 12. Januar 1517 wurde ein Vertrag geschlossen: „Die Landschaft trat ins alte Verhältnis willigen Gehorsams zurück, aber die Landleute sollten ihre Verbindungen untereinander preisgeben. (...) Die eidliche Vereinigung der Landleute, wie sie schon im Waldmannischen Aufstand vorgekommen, (...) musste, als revolutionärer Natur, bei Rückkehr des alten

---

<sup>9</sup> Vgl. Huldrych Zwingli: Auslegung und Begründung der Thesen oder Artikel, die Huldrych Zwingli am 29. Januar 1523 bekanntgegeben hat, in: ders., Schriften, Zürich 1995, Bd. II, S. 362 - 365

<sup>10</sup> Zitiert nach Dändliker, Zürich, S. 271

<sup>11</sup> ebda.

<sup>12</sup> ebda.

<sup>13</sup> Dändliker, Zürich, S. 278

<sup>14</sup> l.c. S. 279

Verfassungsverhältnisses dahinfallen.“<sup>15</sup> Vielmehr mussten die Landleute ihre untertänige Treue zu den Stadtherren beschwören. Es ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen, dass die nächsten Rebellen, die Täufer, den den Eid ebenso verwarfen wie den Kriegsdienst und die Kindertaufe. Beim übernächsten Aufstand der Landbewohner gegen die städtischen Privilegierten, dem Wädenswiler Handel 1646, wurden die Anführer der unterlegenen Rebellen wegen Eidbruchs mit dem Tod bestraft. Noch beim Umsturz von 1798 und bei dessen teilweiser Rückgängigmachung 1804 spielten Huldigungseide auf die Obrigkeit oder deren Verweigerung eine wichtige Rolle.

## **Scharfe Differenzen um Abendmahl, Bildersturm, Kirchenmusik und Zehnten**

Zwingli wurde 1519 aus seiner Stellung als Leutpriester im Kloster Einsiedeln in dieselbe Funktion nach Zürich berufen. Vor seiner Wahl konterte Zwingli in einem Brief an den Zürcher Chorherrn Heinrich Utinger vom 5. Dezember 1518 den Vorwurf, er habe eine Barbierstochter geschändet, mit den Argumenten, das Mädchen sei durchaus schwanger, und zwar von ihm. Doch Jungfrau sei sie nicht gewesen. Sie habe auch mit anderen Männern geschlafen. Er habe sie also nicht geschändet.<sup>16</sup> Was aus dem Kind wurde, ist nicht bekannt.

Zwingli traf in Zürich auf eine brodelnde soziale Lage. Jeder Umbruch, den er predigte, konnte sofort zu weiteren Umstürzen führen. Aber auch eine soziale Stagnation konnte die totale Revolte herausfordern. Das zeigen Ereignisse wie die Plünderung des Klosters Rorschach (1489) durch dessen Abgabepflichtige, die Bauernaufstände unter Führung von Joss Fritz und der Verschwörer des Bundschuh in Deutschland ab 1502, der Aufstand des „Armen Konrad“ in Württemberg, die Bauernunruhen von 1514 auch in Bern, Luzern und Solothurn sowie der Bauernkrieg in Slowenien, Kärnten und der Steiermark (1514 – 1516). Umbruch war angesagt. Wer die Auseinandersetzungen dieser Zeit nur als theologische Differenzen abhandelt, vernachlässigt die darin ebenfalls ausgetragenen sozialen Konflikte. Ohne Verständnis der sozialen Hintergründe der Auseinandersetzungen zwischen den führenden Theologen der Zeit bliebe schlecht erklärt, weshalb Reformatoren, Konterreformatoren, Schwärmer und Humanisten, alles Gelehrte praktisch derselben Generation und Bildung, die sich oft persönlich kannten, ihre Differenzen bei der Auslegung der Bibel in blutigen Kriegen und erbarmungslosen Ketzerprozessen ausfochten und keineswegs nur in Büchern und akademischen Diskursen. Nur wenigen wie Erasmus von Rotterdam, Sebastian Franck, Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, oder Martin Borrhaus, genannt Cellarius, gelang es unter häufigen Ortswechseln mit knapper Not, sich an diesen Disputen aktiv, doch einigermaßen unbehelligt zu beteiligen. Sie konnten sich zwischen den verhärteten Fronten durchschlängeln, wobei für Erasmus, Franck, Karlstadt und Cellarius das relativ tolerante Klima der Universitätsstadt Basel einen Rettungsanker bot.<sup>17</sup> Jenen Theologen, die sich voll in die Auseinandersetzung um politischen Einfluss einliessen, winkten führende Machtpositionen, allerdings bei Risiko des eigenen

---

<sup>15</sup> I.c. S. 279f.

<sup>16</sup> Huldrych Zwinglis Briefe, übersetzt von Oskar Farner, erster Band: 1512 – 1523, S. 19 – 26. Vgl. zu diesem Brief auch Oskar Farner: Huldrych Zwingli, Seine Entwicklung zum Reformator (1506 – 1520), Zürich 1946, S. 295 – 303, und Ulrich Gäbler: Huldrych Zwingli, Leben und Werk, München 1983, S.

45

<sup>17</sup> Vgl. Hans-Jürgen Goertz (Hg.): Radikale Reformatoren, 21 biografische Skizzen, München 1978

politischen, militärischen und persönlichen Untergangs. Letzteres wird besonders deutlich bei Zwingli, aber auch bei Thomas Müntzer.<sup>18</sup>

Einig waren sich radikale und weniger radikale Reformatoren in der Bekämpfung des Papsttums als solchem, ebenso des Ablasshandels samt der Vorstellung eines Fegefeuers. Weiter in der Aufhebung des Priester-Zölibats sowie der Mönchs- und Nonnengelübde, der Bruderschaften und Orden samt ihren spezifischen Haarschnitten und Trachten. Zwingli schrieb: „Alle Christen sind Brüder Christi und untereinander Brüder. Sie sollen niemanden auf Erden zum Vater aufblähen. Hiermit fallen dahin: Orden, Sekten, religiöse Vereinigungen.“<sup>19</sup> Daraus resultierte auch die Aufhebung der Klöster, was alle Reformatoren betrieben. Einig waren sie auch in der Nichtigerklärung der (vorher gerade auch vom höheren Klerus oft raffiniert umgangenen) Fastengebote. Seligsprechung und Heiligenverehrung einzelner Gläubiger lehnten sie ab, ebenso Prozessionen und Wallfahrten. Einig waren sie auch in der Reduktion der Zahl der Gottesdienste sowie der Feiertage. Ein gemeinsamer Punkt war ferner die Allgemeinheit des Abendmahls. Bekannt ist die Uneinigkeit zwischen Zwingli und Luther betreffend die materielle Transsubstantiation von Brot und Wein in Fleisch und Blut Jesu (Luther) respektive die bloße Zeichenhaftigkeit des Abendmahls, aufgefasst als Feier des Gedenkens an das letzte Nachtessen von Jesus mit seinen Jüngern (Zwingli). Zwingli fragt in diesem Zusammenhang rhetorisch, ob nicht, wer an die Verwandlung von Brot und Wein in Fleisch und Blut Jesu glaube, sich damit in eine ähnliche Lage bringe „wie die Menschenfresser“<sup>20</sup> – eine Argumentation, die Sören Kierkegaard in selbstkritischer Wendung auf den Protestantismus rückbezog.<sup>21</sup> Der Abendmahlsstreit war eine der wenigen rein theologischen innerreformatorischen Differenzen, ähnlich wie die Debatte darüber, ob die Seelen bis zum Jüngsten Gericht schlafen oder nicht; Luther und viele Wiedertäufer glaubten an den Seelenschlaf, Zwingli, Bullinger und Calvin bekämpften diese alte Lehre aus dem Orient als unbiblisch.

Auch in der Frage des Primats des Worts, der Predigt, gegenüber Prunk, Zierat, Bildern und Musik in der Kirche gab es Differenzen, die mit weltlichen Fragen verknüpft waren. Luther trat als Schwager des Wittenberger Maler- und Bürgermeisters Lucas Cranach d. Ä. weit weniger scharf gegen die Bildnisse auf als andere Reformatoren; umgekehrt unterstützte Cranach die Reformation mit seinen Bildern und Grafiken. Bekannte Beispiele der ikonographischen Veranschaulichung von Luthers theologischen Auffassungen durch Lucas Cranach d. Ä. sind nebst dessen teilweise karikierenden Illustrationen zu Texten Luthers auch Cranachs Selbstbildnis auf der Altartafel der Weimarer Stadtkirche oder Cranachs Gemälde „Gesetz und Gnade“ (1551) in der Lutherhalle Wittenberg.<sup>22</sup> Zwingli vertrat demgegenüber die Entfernung aller Bilder aus den Kirchen.<sup>23</sup> Bei der kunsthistorischen Einordnung dieser Vorgänge ist nicht zu vergessen, dass grosse

---

<sup>18</sup> Vgl. Helmar Junghans (Hg.): Thomas-Müntzer-Ausgabe, Kritische Gesamtausgab., 3 Bde., Leipzig 2004 ff.; Thomas Müntzer: Schriften und Briefe, Gütersloh 1978; Hans-Jürgen Goertz: Thomas Müntzer, Mystiker, Apokalyptiker, Revolutionär, München 1989

<sup>19</sup> Titel des Artikels 27 in: Huldrych Zwingli: Auslegung und Begründung der Thesen oder Artikel, die Huldrych Zwingli am 29. Januar 1523 bekanntgegeben hat, in: Zwingli, Schriften, Bd. II, S. 297

<sup>20</sup> Huldrych Zwingli: Kurze und deutliche Erklärung des christlichen Glaubens an den christlichen König, in: Ders.: Schriften, Bd. IV, S. 287 – 361, S. 356; Ders., Auslegung, in: Ders.: Schriften, Bd. II, S. 163, S. 178.

<sup>21</sup> Sören Kierkegaard: Dass die Pfarrer Menschenfresser sind, und zwar auf die abscheulichste Weise, in: Ders.: Der Augenblick. Aufsätze und Schriften des letzten Streits, Gütersloh 1994, S. 314 ff.

<sup>22</sup> Vgl. Werner Hofmann (Hg.): Luther und die Folgen für die Kunst. München 1983; Thomas Huonker: Luther und die Bilder, in: Reformatio, Nr. 4 / Juli 1984, S. 299 – 306

<sup>23</sup> Vgl. Cécile Dupeux / Peter Jezler / Jean Wirth: Bildersturm – Wahnsinn oder Gottes Wille? Bern/Strassburg/Zürich 2000; Margarete Stirm: Die Bilderfrage in der Reformation. Gütersloh 1977

Kirchenmaler wie Michelangelo oder Raffael Zeitgenossen der Reformation waren und dass deren berühmteste Werke zeitgleich entstanden.

Bei der Kirchenmusik schlug sich Zwingli ebenfalls auf die radikale Seite und verbot sie gänzlich. Dies obwohl Zwingli persönlich musikliebend war, Lieder dichtete und mehrere Instrumente spielte. In diesem Punkt war Zwingli mit den späteren Täufern einig, die wiederum Thomas Müntzer kritisierten, weil er den Kirchengesang pflegte.<sup>24</sup> Die Kirchenorgeln des Grossmünsters, des Fraumünsters und anderer Kirchen wurden am 9. Dezember 1527 zerstört. „Denn man fürhohin weder des gesangs noch des orgelens in der kylchen wolt“.<sup>25</sup>

Kirchengesang und Orgelmusik im Gottesdienst blieb im zwinglianischen Zürich mehr als 70 Jahre lang verboten.<sup>26</sup> Promotor des Ratsbeschlusses vom 8. März 1598 zur Wiedereinführung des Kirchengesangs war der Theologe Raphael Egli (1559 – 1622), der auch alchemistische Versuche machte und deshalb Zürich 1606 verlassen musste.

Sehr umstritten war die Haltung gegenüber Zinsen und Zehnten. Während die radikalen Reformatoren, insbesondere auch die im täuferischen Umfeld, vor allem jene, die sich, wie Thomas Müntzer, auf die Seite der aufständischen Bauernkriegsführer schlugen, Zinsen und Zehnten abschaffen wollten, vertraten jene Reformatoren wie Luther und Zwingli, die ihre Machtpositionen in Koalition mit privilegierten Nutzniessern dieser Abgaben errangen, den gewaltsamen Zwang zur Weiterführung dieser selektiven steuerlichen Belastungen hauptsächlich der Landbevölkerung, von denen sie selber auch profitierten. Als Ausweg für die abgabenbelasteten Untertanen empfahl Zwingli, der 1520 kurz selbst gegen den kirchlichen Zehnten argumentiert hatte und deswegen von seinem damaligen Vorgesetzten Propst Felix Frey gerügt worden war,<sup>27</sup> den Loskauf von feudalen Abgabepflichten.<sup>28</sup> Doch brachten die wenigsten Bauern die dafür nötigen Summen auf. Der Grossteil dieser Abgaben wurde weiterhin, bis 1798, teilweise bis weit ins 19. Jahrhundert, von den Grundherren eingezogen. Noch 1789 machten Grundzinsen und Zehnten 45,1 Prozent der Zürcher Staatseinnahmen aus.<sup>29</sup> Ein gemeinsamer Beschluss des Rats und der Mitglieder des Chorherren-Stifts im Grossmünster vom 29. September 1523 hielt fest, aus den „Zehnten, Zinsen und Gülten“ der Stiftsgüter sollten einerseits die Pfarrer des Stifts und seiner Filial-Pfarreien, etwa in Witikon oder in Schwamendingen, finanziert werden, und „was dann darüber an Zehnten, Zinsen und Gülten anfällt, soll den Bedürftigen im Spital und den hausarmen Leuten, die in den zehntpflichtigen Gegenden wohnen“, als Hilfe zugeteilt werden.<sup>30</sup> Brachte also die Reformation keine Aufhebung der Feudallasten, so beschloss der Zürcher Rat am 18. Mai 1525 immerhin die Aufhebung der Leibeigenschaft, soweit es die der Stadt selber gehörige Leibeigenen betraf und nicht

---

<sup>24</sup> Brief von Konrad Grebel, Felix Manz und anderen an Thomas Müntzer, in: Leonhard von Muralt (Hg.): Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. I, Zürich 1952, S. 13 – 21, S. 14 f.

<sup>25</sup> Bullinger: Reformationsgeschichte, 3 Bde, Frauenfeld 1838 ff., Bd. I, S. 418

<sup>26</sup> Vgl. A. E. Cherbuliez : Zwingli, Zwick und der Kirchengesang, in: Zwingliana, Bd. IV, Zürich 1926, S. 353 – 377; Markus Jenny: Zwinglis Stellung zur Musik. Zürich 1966; Gerhard Aeschbacher: Zwingli und die Musik im Gottesdienst, in: Heiko A. Oberman et. al. (Hg.): Reformiertes Erbe. Festschrift für Gottfried W. Locher zu seinem 80. Geburtstag, Zürich 1992, S. 1 - 11

<sup>27</sup> Vgl. Urs B. Leu: Zwingli und die Täufer. In: Ders./Christian Scheidegger: Die Zürcher Täufer 1525 – 1700, Zürich 2007, S. 15 – 66, S. 18

<sup>28</sup> Huldrych Zwingli: Wer Ursache zum Aufruhr gibt, Wer die eigentlichen Aufrührer sind, und wie man zu christlicher Einigkeit und Frieden kommen kann in: Ders., Schriften, Bd. II, S. 335 – 426, S. 408

<sup>29</sup> Niklaus und Marianne Flüeler-Grauwiler (Hg.): Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, Frühe Neuzeit bis 18. Jahrhundert. Zürich 1996, S. 60

<sup>30</sup> Bullinger, Reformationsgeschichte, Bd. I., S. 118

solche, die sich im Zürcher Gebiet aufhielten, aber Besitztum anderer Herrschaften waren.

## **Prunk und Armut**

Die klösterlichen Besitztümer, durch Abschaffung der Mönchs- und Nonnenorden zu herrenlosen Vermögen geworden, dienten zusammen mit weiteren Kirchengütern den bei deren gemeinsamer Aneignung und neuartigen Nutzung kooperierenden Obrigkeiten und den theologischen Anführern der Reformation als eine Art materielles Amalgam. Luther ging, neben seiner Bindung an die privilegierten Stadtbürger, eine Koalition mit den ihm zugewandten Fürsten ein. Zwingli und die ihm getreuen Theologen verbündeten sich mit der Mehrheit der Ratsherren des Zürcher Zunft-Regimes. Die aktiven Vertreter abweichender Minderheitspositionen wurden zum Schweigen gebracht, verbannt oder zum Tod verurteilt,<sup>31</sup> während Zwingli zum einflussreichen Ratgeber des Rates und zum Mitglied vieler seiner teilweise geheimen Ausschüsse aufstieg. Auch Zwinglis Nachfolger konnten Politik und Justiz Zürichs über Jahrhunderte kirchlich prägen, wobei sich die Gottesmänner in Konfliktfällen mit dem weltlichen Rat oft, aber nicht immer durchsetzen konnten. Die Reformation änderte jedoch nichts an den im 5. Geschworenen Brief von 1498 festgelegten grundsätzlichen verfassungsähnlichen Regelungen über das Prozedere des Rates und die Vertretung der verschiedenen Zünfte; diese galten im Wesentlichen bis 1713, als der 7. Geschworene Brief, im Unterschied zum 6. Geschworenen Brief von 1654, einige kleinere inhaltliche Änderungen brachte und, als erster gedruckter Verfassungstext in Zürich, auch öffentlich einsehbar wurde.<sup>32</sup> Zwingli vertrat anfänglich scharf die Meinung, die Klostergüter sollten den Armen zukommen statt dem Luxus der Klosterbewohner. Zwingli tat dies vor dem Hintergrund einer steten Radikalisierung des Protests. Die Verweigerung der Grundzinsen und anderer steuerlichen Abgaben an die städtische Obrigkeit wurde auf der Landschaft rasch populär. Auch Pfarrer propagierten sie, in Zollikon Johannes Brötli (1494 – 1528), in Witikon Wilhelm Reublin (1484 – 1559). Beide gehörten wenig später zum harten Kern der Täufer. Reublin ist der erste Pfarrer, der in Zürich den Zölibat brach, heiratete und danach weiterhin Pfarrer blieb. Nicht nur in sozialen, sondern auch in liturgischen Fragen gaben radikale Vorkämpfer dem Geschehen Schwung. Im September 1523 stürzten Hans Oggenfuss und Laurenz Hochrütiner unter Führung des Schuhmachers Klaus Hottinger ein Kruzifix in Stadelhofen bei Zürich. Alle drei waren schon am 9. März 1522 Teilnehmer am demonstrativen Zürcher Fastenbruch durch Wurst-Essen gewesen.<sup>33</sup> Klaus Hottinger betätigte sich auch ausserhalb Zürichs als militanter Verkünder der neuen Glaubensrichtung. Am 15. März 1524 wurde er in Luzern geköpft; er gilt als der erste reformierte Märtyrer in der Schweiz. Vom 26. bis zum 28. Oktober 1523 veranstaltete der Zürcher Rat aus Anlass der Kruzifix-Entfernung in Stadelhofen eine Disputation über die kirchlichen Bilder, mit dem Ergebnis, dass von deren Entfernung vorläufig abgesehen wurde. Doch neue kirchliche Bilder und Statuen durften keine mehr angefertigt werden. Die Entfernung der Bilder aus den Zürcher Kirchen erfolgte schliesslich im Juni 1524 mit dem Segen Zwinglis und des Rates gründlich, aber relativ geordnet. Zwar gingen insbesondere in der Wasserkirche wertvolle

---

<sup>31</sup> Vgl. Walter Jacob: Politische Führungsschicht und Reformation, Untersuchungen zur Reformation in Zürich 1519 – 1528, Zürich 1970

<sup>32</sup> Vgl. Staatsarchiv Zürich (Hg.): Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte 1218 – 2000, Zürich 2000

<sup>33</sup> Heinold Fast: Konrad Grebel, in: Goertz, Reformatoren, S. 103 – 114

Kunstwerke zu Bruch, die meisten wurden aber nur eingelagert und nicht zerstört, auch die von Abt Trinkler beim Zürcher Nelkenmeister in Auftrag gegebenen Bilder in der Kapelle des Kappelerhofs blieben erhalten, im Unterschied zu den meisten Wandgemälden in der Klosterkirche Kappel. In Kappel blieben dafür die figürlich gestalteten Glasfenster erhalten, die in vielen anderen Kirchen, so auch im Grossmünster,<sup>34</sup> 1524 ebenfalls entfernt wurden. Dies trotz des Besuchs von 18 Abgeordneten aus Zürich im Mai 1525 in Kappel, welche die Entfernung des „Zierats“ kontrollierten.<sup>35</sup>

Als der von den alten Orten eingesetzte Thurgauer Vogt gegen den Bildersturm im an sich zürcherischen Stammheim aufgrund gewisser Befugnisse, die er dort hatte, repressiv vorging, antworteten die Bauern der Umgebung mit der Brandschatzung des Thurgauer Klosters Ittingen am 18. und 19. Juli 1524. Dieser Sturm von Ittingen gilt als Auftakt zum oberrheinischen Bauernkrieg von 1524/25.<sup>36</sup> Um den radikalen Flügel der reformatorischen Bewegung einzubinden, schrieb Zwingli im Dezember 1524 mit deutlichen Spitzen gegen Klöster wie Ittingen oder Einsiedeln und den Fürstabt von St. Gallen: „Was bedeutet ‚monachus‘? Ein Einsiedler. Sieh an, was für schöne Einsiedler sie sind. Nicht nur leben sie inmitten der Welt, sondern fast die ganze Welt ist ihr Eigentum geworden. Zweifellos gebührt es einem Einsiedler nicht, mit so vielen Pferden, Knechten, Prunk und Schmuck einherzureiten, wie sie es zu tun belieben. Diese Äbte haben bei dem Papst und den Fürsten Zehnten und Reichtümer entweder erbettelt oder erheuchelt – das will ich mit ihren eigenen Urkunden beweisen – , bis sie so viel zusammenrafften, dass sie damit andere Zehnten und Güter, ja Land und Leute gekauft haben. Es sind etliche noch höher aufgestiegen, wurden Fürsten und wollen doch geistliche Väter sein.“<sup>37</sup> Den Einwand, die Klöster würden doch auch den Armen ihr Almosen geben, etwa die Armensuppe, behandelt Zwingli in derselben Schrift: „Oh, sprechen sie, wir geben grosse Almosen. (...) Aber beachte nun, wie gross diese Almosen sind! Ist es eine gekochte Speise, so wollten es zuvor die Jagdhunde nicht fressen und nicht die Schosshündchen, denn sonst hätte man es den Armen nicht gereicht. Es muss ein Überrest der Mahlzeit sein, in welchem schon der Speichel mit Löffeln verrührt worden ist. Und für diesen Abfall muss der Arme vor dem Tor frieren oder so viel Weg- und Arbeitszeit vergeuden, dass er auf den Genuss der ungeniessbaren Brühe besser verzichtete, wenn nicht quälender Hunger ihn triebe. (...) Lassen sie aber einmal frische Kost auftischen, ist diese so kraft- und geschmacklos, dass man sieht, dass sie keinerlei Liebe zu den Armen haben. Reichen sie Brot, ist es nicht mehr, als was auch viele redliche Christen geben, doch dasjenige aus dem Kloster muss das minderwertige und schlechter zubereitete sein.“<sup>38</sup>

Zwingli konnte mit seiner Schrift die Differenzen mit dem radikalen Flügel nicht ausräumen. Diese zeigten sich auch daran, dass der Zürcher Rat den altgläubigen Orten versprach, die Anführer des Ittinger Sturms zu strafen. Einer von ihnen, Heini Süssstrunk aus Hünikon, wurde in der Folge vom Zürcher Rat am 21. Februar 1526 zum Tod verurteilt.

Das Kloster Kappel geriet schon nach wenigen Tagen in den Strudel des Ittinger Sturms. An der Tagsatzung der 10 eidgenössischen Orte, die am 12. Juli 1524 in

<sup>34</sup> Vgl. Konrad Escher: Das Zürcher Grossmünster am Vorabend der Reformation, in: Zwingliana, Bd IV, Zürich 1926, S. 477 – 485

<sup>35</sup> Emil Egli: Die Reformation im Bezirk Affoltern, Zürcher Taschenbuch 1888, Zürich 1888, S. 65 – 113, S. 90

<sup>36</sup> Vgl. Peter Kamber: Der Ittinger Sturm – eine historische Reportage, Warth 1997; Peter Blickle: Der Bauernkrieg, Die Revolution des Gemeinen Mannes, München 1998

<sup>37</sup> Zwingli, Aufruhr, S. 380 f.

<sup>38</sup> l.c. S. 382 f.



Zug begonnen hatte, wurde der Reformator und Bürgermeister der Stadt St. Gallen, Vadian, von Abgeordneten aus Luzern und Uri in der aufgeheizten Konfliktsituation Anhänger Zwinglis lauthals beschimpft. Er fühlte sich in Zug nicht länger sicher und floh ins Kloster Kappel. „Da hab ich, der dieses schryb, den Doctor [Vadian] gesehen, und das hievor gemäldet, von imm selbs gehört,“<sup>39</sup> schrieb Bullinger. Mehrere Dutzend Bewaffnete aus Zug wollten sodann, am 22. Juli 1524, als Rache für den Ittinger Sturm „das Kloster Kappel verbrennen“, konnten aber „abgeredt [durch Worte besänftigt]“ werden.<sup>40</sup>

## Entstehung und Verfolgung der Täuferbewegung in Zürich

Neben bäuerlichen Anführern von rebellischen Gewaltakten bildeten hauptsächlich die mehrheitlich pazifistischen Täufer den oppositionellen Flügel der Reformationsbewegung in Zürich.<sup>41</sup> Das zeigte sich an der Täuferdisputation vom 17. Januar 1525. Wortführer der Täufer waren Felix Manz (1498 – 1527) und Konrad Grebel (1498 – 1526). Am auf diese Disputation folgenden Tag erliess der Rat, ganz im Sinn Zwinglis, ein Mandat, das den staatlichen Taufzwang beinhaltete. Am 21. Januar 1525 verbot der Rat Manz und Grebel, Reden zu halten, und erliess ein Versammlungsverbot gegen ihre Anhänger. Führende Täufer, die nicht Zürcher Bürger waren, wie Reublin, Brötli und andere, wurden aus Zürich verbannt. Am Abend desselben Tages liessen sich Georg Cajacob, genannt Blaurock (1491 – 1529), und andere Täufer der ersten Stunde von Felix Manz taufen; die Verbannung galt ab dem 26. Januar 1525.

Am 30. Januar 1525 liess der Rat neben Manz und Blaurock, die er im Wellenbergturm einkerkerte, 25 Täufer aus Zollikon verhaften. Diese wurden im kurz zuvor von den dortigen Mönchen geräumten Augustinerkloster eingeschlossen. Zwingli, Leo Jud (1482 – 1542) und mehrere Mitglieder des Rats nahmen ihnen die Zusage ab, keine Gemeindeversammlungen mehr abzuhalten, sondern nur noch in kleinen Hauskreisen die Bibel zu lesen; gegen Bezahlung einer Kollektivbusse von 1000 Gulden wurden sie nach neun Tagen „Bekehrungshaft“<sup>42</sup> freigelassen. Sie wählten deshalb wenig später eine neue Form kollektiver Präsenz. Im Juni 1525 formierten Täufer aus Zollikon und Umgebung, Männer, Frauen und Kinder, in Anlehnung des Auftretens des Propheten Jesaia nahezu nackt, nur gegürtet mit Weidenzweigen, einen Protestzug nach Zürich. Sie riefen Weherufe über die Stadt und bezeichneten Zwingli unter Bezug auf Jesaia 14, 29 und 27, 1 sowie entsprechende Passagen aus der Offenbarung des Johannes als „Drachen“ oder „Schlange“.<sup>43</sup>

In den folgenden Monaten wurden wiederum zahlreiche Täufer aus Zollikon verhaftet und verhört. Am 7. März 1526 stellte der Rat die Erwachsenentaufe unter Todesstrafe: „Wer also witer den andern toufte, zuo dem wurdent unser Herren grifen und nach iro jetzt erkanter urteil ohn alle gnad ertränken lassen.“<sup>44</sup> Die am 5. März 1526 einmal mehr verhafteten aktivsten Täufer, darunter Blaurock, wurden gemäss Ratsbeschluss „zusammen bei Wasser und Brot auf Stroh in den neuen Thurm

<sup>39</sup> Bullinger, Reformationsgeschichte, Bd. I, S.485

<sup>40</sup> ebda.

<sup>41</sup> Vgl. Mira Baumgartner: Die Täufer und Zwingli, eine Dokumentation, Zürich 1993; Andrea Strübind: Eifriger als Zwingli, Die frühe Täuferbewegung in der Schweiz, Berlin 2003

<sup>42</sup> Fritz Blanke, Brüder in Christo, Winterthur 2003, S. 65

<sup>43</sup> Vgl. Emil Egli (Hrsg.), Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519-1533. Zürich 1879, S. 352; Blanke, Brüder, S. 87

<sup>44</sup> Egli, Actensammlung, S. 445

gelegt“, wo man sie „ersterben lassen“ solle,<sup>45</sup> falls sie nicht zum Widerruf bereit wären. Doch Blaurock schrieb statt eines Widerrufs folgende Worte: Es „ist der Bapst mit samt sinem anhang ein dieb und merder; und der luther ein dieb und merder, mit sampt sin anhang; und der Zwingli und der Leo Jud sind dieben und merderen cristi, mit ihren anhangen“. Auch als Zwingli und Leo Jud drei Stunden lang mit Blaurock im Gefängnis disputierten, blieb der Bündner bei seinen Auffassungen und sagte, „er welle für und für toufen. (...) Er vermeynt ouch, syn himmelscher Vatter habe ihn gen Zolliken gesandt.“<sup>46</sup>

Vergeblich vertraten die Zürcher Täufer die Auffassung von Religions- und Gewissensfreiheit. Jakob Hottinger, ein Bruder des erwähnten Klaus Hottinger, wurde im August 1525 verhaftet und verhört. Er sagte, „dass meine Herren und ihre Prädikanten der Obrigkeit mehr zugestehen, als es sein sollte; denn keiner Obrigkeit stehe es zu, das Gotteswort mit ihrer Gewalt zu handhaben, weil dasselbe doch frei sei.“<sup>47</sup>

An der zweiten Zürcher Täuferdisputation vom 6. bis 8. November 1525 im Grossmünster, weniger eine Diskussion mit den Täufern und mehr ein öffentliches Lehrgespräch zur Bekämpfung der Täufer, hatte der Kappeler Abt Wolfgang Joner zusammen mit Komtur Konrad Schmid, Vadian aus St. Gallen und Sebastian Hofmeister aus Schaffhausen den Vorsitz. Zwingli kam zu einem grossen Auftritt, nachdem am Tag zuvor, am 5. November 1525, seine Polemik gegen die Lehren der Täufer im Druck erschienen war.<sup>48</sup> Danach, am 19. November 1526, stellte der Rat auch die blosser Beteiligung an Täuferversammlungen unter Todesstrafe.<sup>49</sup> Aufgrund der gegen die Täufer gerichteten Erlasse wurde am 5. Januar 1527 Georg Blaurock gemäss Ratsbeschluss blutig geprügelt und mit der Todesstrafe bedroht, falls er je wieder nach Zürich komme.<sup>50</sup> Den Zürcher Bürger Felix Manz liess der Rat ebenfalls am 5. Januar 1527 „gebunden in das Wasser werfen und in dem Wasser sterben und verderben“. <sup>51</sup> Konrad Grebel war auf der Flucht schon 1526 in Maienfeld an der Pest gestorben. Am 5. September 1528 wurden die Täufer Jakob Falck und Heini Reimann in der Limmat ertränkt, Konrad Winkler am 20. Januar 1530, Heinrich Karpfis und Hans Herzog im Jahr 1532. Die letzte Hinrichtung eines Täufers in Zürich war die Köpfung von Hans Landis am 29. September 1614. Ein Täufer kam während seiner Gefangenschaft in der Landvogtei Grüningen um. Aus dem Gefängnis entweichen konnte der Täufer Heinrich Funck aus Mettmenstetten am 24. Juni 1637. Er floh nach Bern und wurde von der dortigen Obrigkeit 1671 unter Brandmarkung ausser Landes verbannt.<sup>52</sup> 1588 denunzierte Pfarrer Nicolaus Zindel von Kappel die Frau von Adam Näf beim Landvogt in Knonau als Anhängerin der „wiederteuferischen seckt“ an; es bleibt unklar, ob und welche Sanktionen gegen sie ergriffen wurden.<sup>53</sup> Offenbar flohen auch aus der Umgebung Kappels Täufer unter Rücklassung ihrer Güter nach Mähren, wo sie vorübergehend Zuflucht fanden, denn am 5. Juni 1593 findet sich Landvogt Junker Hans Heinrich Meyer von Konau in

<sup>45</sup> I.c. S. 444

<sup>46</sup> I.c. S. 443

<sup>47</sup> I.c. S. 360

<sup>48</sup> Huldreich Zwingli: Antwort über Balthasar Hubmaiers Touffbüchlein, in: Ders, Werke, Zürich 1905 ff, Bd. IV, S. 585 – 604

<sup>49</sup> Egli, Actensammlung, S. 514

<sup>50</sup> Urteil des Rates über Blaurock, in: von Muralt, Quellen, Bd. I., Zürich 1952, S.227 f.

<sup>51</sup> I.c. S. 226

<sup>52</sup> Vgl. Hanspeter Jecker: Heinrich Funck – „der Mann, den sie gebrandmarkt haben“, oder: Was hat das Zürcher Täuferum mit der Entstehung der Amischen zu tun? In: Urs B. Leu/Christian Scheidegger (Hg.): Die Zürcher Täufer 1525 – 1700, Zürich 2007, S. 277 – 313

<sup>53</sup> Brief von Pfarrer Zindel an den Landvogt, 11. August 1588. Staatsarchiv Zürich (im folgenden StAZ genannt), C II 4, 722

Kappel ein, mit dem Auftrag, die Verwaltung der Güter der nach Mähren Ausgewanderten zu regeln.<sup>54</sup>

Bullinger rechnete auch den Arzt Jean Servet, der allerdings ein Häretiker eigenständiger Ausformung war, zu den Täufern und befürwortete dessen Verbrennung am 27. Oktober 1553 in Calvins Genf.<sup>55</sup>

Der Verkauf eines Täufers als Galeerensklave ist in Zürich für das Jahr 1613 dokumentiert.<sup>56</sup> Wer als Täufer der Todesstrafe, der Brandmarkung und dem Verkauf auf französische Galeeren entfliehen wollte, musste unter Beschlagnahme seines Eigentums auswandern oder seinem Glauben abschwören. Zur Erreichung des letztgenannten Ziels dieser Politik wurden „halsstarrige“ Täufer vielfach in teilweise langjährige Beugehaft gesetzt, zunächst in einem der Zürcher Gefängnistürme oder im Augustinerkloster, später im sogenannten „Töiferhüsli“ des Waisen- und Zuchthauses, das 1637 im ehemaligen Dominikanerinnenkloster Oetenbach eingerichtet wurde.<sup>57</sup>

Im 18. Jahrhundert galten die Täufer in Zürich als „ausgerottet“, wobei wohl etliche, die nicht geflohen waren und unentdeckt blieben, im Geheimen ihre dissidenten Auffassungen hegten und weitergaben. Die Zürcher Landeskirche entschuldigte sich am 25. Juni 2004 im Rahmen eines „Täufertags“ bei den Täufern und charakterisierte ihre Verfolgung „aus heutiger Sicht“ als „Verrat am Evangelium“.<sup>58</sup>

Die Täufer, von denen eine an die unmittelbar bevorstehende Apokalypse glaubende Fraktion in Münster allerdings 1534/35 selber ein diktatorisches Regime installierte,<sup>59</sup> wurden auch andernorts verfolgt. Der zweite Reichstag zu Speyer erliess im Frühjahr 1529 ein Mandat, das die Wiedertäufer unter Todesstrafe stellte. Blaurock wurde am 6. September 1529 in Klausen, Südtirol, als Ketzer verbrannt.

## **Luther, Zwingli und der Bauernkrieg**

Wie Luther und im Einklang mit der Ratsmehrheit lehnte Zwingli die täuferische Verweigerung von Kriegsdienst, Eid, Obrigkeit und Zinszahlungen ab. Diese pazifistische Auslegung des Evangeliums bekämpften die beiden Reformatoren ebenso wie den gewaltsamen Aufstand der Bauern als „Aufruhr“. Der deutsche Reformator schrieb in in seinem Pamphlet „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ 1525: „Drumb sol hie zuschmeyssen, wurgen und stechen heymlich odder öffentlich, wer da kan, und gedencken, das nicht gifftigers, schedlichers, teuffelischers seyn kan, denn eyn auffrurischer mensch“. Wer im Bauernkrieg im Heer der Obrigkeit falle, sei ein „ein rechter merterer für Gott“; den Toten auf der andern Seite prophezeite Luther „ewigen hellebrand“.<sup>60</sup> Zwingli hatte schon im Dezember 1524 die Verweigerung der Abgaben an die Obrigkeit als

---

<sup>54</sup> StAZ, C II 4, 744

<sup>55</sup> Vgl. Heinold Fast: Heinrich Bullinger und die Täufer, Weierhof 1959, S. 59 f.; zu Servet vgl. Georges Haldas, Passion et Mort de Michel Servet, Genf 1975

<sup>56</sup> Vgl. Barbara Bötschi-Mauz: Täufer, Tod und Toleranz. Der Umgang der Zürcher Obrigkeit mit dem Täuferlehrer Hans Landis. In: Urs B. Leu/Christian Scheidegger (Hg.): Die Zürcher Täufer 1525 – 1700, Zürich 2007, S. 165 – 202, S. 183

<sup>57</sup> Vgl. Markus Erb: Das Waisenhaus der Stadt Zürich von der Reformation bis zur Regeneration, Zürich 1987, S. 45

<sup>58</sup> Jahresbericht 2004 des Kirchenrats der Evangelisch-Reformierten Landesbericht des Kantons Zürich, Zürich 2005, S. 7

<sup>59</sup> Vgl. Richard van Dülmen (Hg.): Das Täuferreich zu Münster 1534-1535, Dokumente, München 1974

<sup>60</sup> Martin Luther: Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern, in: Ders: Werke. 120 Bände, Weimar 1888 ff., Band 18, S. 357 – 361, S. 358, S. 360.

„Unfriede“ und „Tumult“ sowie als „Aufruhr“ kritisiert,<sup>61</sup> allerdings in milderem Worten als Luther und kombiniert mit dem oben erwähnten Vorschlag des Loskaufs von den jährlichen Abgaben. Bürgermeister und Rat erliessen am 14. August 1525 ein Mandat, wonach der Zehnten und andere Abgaben wie bisher zu entrichten seien.<sup>62</sup> Hilferufe der aufständischen süddeutschen Bauern um bewaffnete Unterstützung gegen den Adel wies Zürich zurück, wie andere süddeutsche und eidgenössische Städte.<sup>63</sup> Immerhin versuchten Abgesandte der Eidgenossenschaft einen Frieden zwischen Obrigkeiten und Bauern auszuhandeln.<sup>64</sup> Als die Adelsheere nach ihren Siegen diese Abmachungen brachen und sich, gemäss den Empfehlungen Luthers, an das „verbrönnen, henken, enthaupten“ der Bauern machten, wie es diese in einem Hilferuf vom 19. August an Solothurn formulierten,<sup>65</sup> rührten die eidgenössischen Orte keinen Finger. Vielmehr verboten sie ihren Untertanen, sich als Freischärler den Bauernkriegern anzuschliessen, so auch Zürich,<sup>66</sup> aus der Angst heraus, dass sich der Bauernkrieg auch in die Schweiz ausbreiten würde. Als die Niederlage der Bauern besiegelt war, schrieb die Basler Obrigkeit willfährig an Erzherzog Ferdinand, Basel nehme keine Flüchtlinge aus den Bauernheeren auf, die sie als Banditen bezeichnete. Auch die Zürcher Regierung bezeichnete Flüchtlinge aus dem Klettgau, die in Stein am Rhein Zuflucht suchten, als Banditen.<sup>67</sup> Bullinger schildert in seiner Reformationsgeschichte ausführlich den Verlauf der Auseinandersetzungen,<sup>68</sup> wobei er Thomas Müntzer einen „ufrüchtig böswicht“ nennt,<sup>69</sup> aber auch die grausame Abstrafung der Bauern durch die Fürsten schildert<sup>70</sup> und erwähnt, dass Zürich jenen Flüchtlingen Aufnahme bot, die für das Zürcher Bürgerrecht einen heraufgesetzten Tarif von 20 Gulden zahlen konnten.<sup>71</sup>

Ein unwillkommener Flüchtling war Balthasar Hubmaier. Dieser war laut Bullinger, der Hubmaiers vorherige antijüdische Hetze 1516 – 1520 in Regensburg erwähnt, als Reformator in Waldshut „anfangs geflissen und rächt schaffen des Zwinglis guter fründt“.<sup>72</sup> Er argumentierte an der 2. Zürcher Disputation vom 26. bis 28. Oktober 1523 an der Seite Zwinglis als Gemässigter gegen Konrad Grebel.<sup>73</sup> Doch 1525 wurde Hubmaier Täufer und brachte den Rat von Waldshut dazu, sich an die Seite der aufständischen Bauern zu stellen. Am 6. Dezember 1525 nahm das Adelsheer Erzherzog Ferdinands Waldshut ein. Hubmaier floh nach Zürich, wo ihn der Rat einkerkerte. Nach schriftlichem Widerruf<sup>74</sup> seiner aufrührerischen und täuferischen Gesinnung wurde er freigelassen; zuvor wurde er gezwungen, seinen Widerruf auch mündlich vor gefangenen Täuferinnen, im Fraumünster und in der Vogteikirche

<sup>61</sup> Zwingli, Aufruhr, S. 358, S. 362

<sup>62</sup> Egli, Actensammlung, Zürich 1879, S. 381 f.

<sup>63</sup> Vgl. Strickler, Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, Bd. 1, Zürich 1878, S. 386 f.

<sup>64</sup> Strickler, Actensammlung, Bd. I, Zürich 1878, S. 388, 395, 396

<sup>65</sup> I.c. S. 401

<sup>66</sup> Vgl. Bullinger, Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 209 f.

<sup>67</sup> Strickler, Actensammlung, S. 431, 444

<sup>68</sup> Bullinger, Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 241 – 252

<sup>69</sup> I.c. S. 248

<sup>70</sup> I.c. S. 252

<sup>71</sup> ebda.

<sup>72</sup> I.c. S.224

<sup>73</sup> Baumgartner, Täufer, S. XXI

<sup>74</sup> Widerruf Dr. Balthasar Hubmaiers, in: von Muralt, Quellen, S. 148f.

Grüningen auszusprechen.<sup>75</sup> Hubmaier, der als Täufer weiter wirkte, wurde 1528 in Wien als Ketzer verbrannt, seine Frau in der Donau ertränkt.

Einzig den Tiroler Bauernführer Michael Gaismair (1490 – 1532) sah Zwingli als Verbündeten. Gaismair floh in die Schweiz und traf Ende 1525 oder anfangs 1526 Zwingli in Zürich. Sie schmiedeten gemeinsame Pläne für die Ausbreitung der Reformation. Doch einige Programmpunkte in Gaismairs „Tiroler Landesordnung“<sup>76</sup> vom Frühjahr 1526, etwa das Niederreißen aller Stadtmauern oder das Verbot der Kaufmannschaft, gingen Zwingli und dem Zürcher Rat zu weit. „Zürich entzog ihm mehrmals in kritischen Momenten den Beistand“.<sup>77</sup> Gaismair und seine Bauernarmee verloren am 2. Juli 1526 die Schlacht bei Radstadt, er floh mit einem Teil der Überlebenden nach Italien und diente der Republik Venedig als Söldnerführer.<sup>78</sup>

### **Bauernproteste, Kirchengut und Armengut**

Luther wie Zwingli betrieben im Einklang mit ihren Obrigkeiten die Auflösung und Übernahme der Klöster. Dabei mussten sich auch der Zürcher Rat und Zwingli gegen bäuerliche Forderungen durchsetzen. Denn auch in Zürich kam es zu bäuerlichem „Aufruhr“. Das Kloster Rüti, dessen Abt Felix Klauser sich im Frühjahr 1525 auf die katholische Seite schlug und die Klosterschätze nach Rapperswil abtransportierte, wurde in der Folge von etwa 1200 Bauern besetzt. „Ettliche vermeintend ab den klöstern so viel zu lösen, dass sy sich möchtind abkouffen von der Stadt Zürich“.<sup>79</sup> Da sie sich zum Abzug bereden liessen, fiel dieser Vorschlag dahin, ebenso wie die übrigen in den „Grüninger Artikeln“ zusammengefassten Forderungen der aufständischen Bauern.<sup>80</sup> Ergebnislos blieben auch die vorübergehende Besetzung des Klosters Töss<sup>81</sup> sowie des Ritterhauses in Bubikon<sup>82</sup> unter Behändigung von deren Lebensmittel- und Weinvorräten durch Bauern. In Töss versammelten sich laut Bullinger am Pfingstmontag 1525 sogar 4000 Landleute, um „zu rumoren und uffrüren, (...) zu frässen und zu suuffen“.<sup>83</sup> Sie konnten aber durch Boten des Rates und den Landvogt auf der Kyburg, Johann Rudolf Lavater, zum friedlichen Abzug nach Winterthur beredet werden, wo „man sie beherberget, und ihnen ufftrug und fründlich that, (...) damit nitt die Statt Zürich und die gantz Landschaft durch den uflouff in gwüesses verderben geführt wurdint.“<sup>84</sup> Der Rat verzichtete aufgrund des friedlichen Endes dieses Protests, anders als beim Sturm auf Ittingen, auf Bestrafungen.

Im Umfeld des Klosters Kappel blieb es auch nicht ruhig. Uli Brueder, der ein Lehen des Klosters bewirtschaftete, das zu hohen Abgaben verpflichtet war, sandte Gleichgesinnte in die ganze Vogtei Knonau und ans rechte Seeufer, um,

<sup>75</sup> Aufzeichnungen des Zürcher Ratsherren Fridli Bluntschli über die Täufer, in: Fast, Bullinger, S. 168 – 171, S. 170

<sup>76</sup> Abgedruckt in: Dokumente aus dem deutschen Bauernkrieg: Beschwerden, Programme, Theoretische Schriften, Leipzig 1974, S. 272 – 278

<sup>77</sup> Walter Klaassen : Michael Gaismair, in: Goertz, Reformatoren, S. 75 – 83, S. 81

<sup>78</sup> Vgl. Bischoff-Urack, Angelika: Michael Gaismair, Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Bauernkrieges, Innsbruck 1983;

<sup>79</sup> Bullinger, Reformationsgeschichte, Bd. I., S. 266

<sup>80</sup> Bullinger zitiert die Grüninger Artikel im Wortlaut, l.c. S. 267 f., ebenso die am Sonntag vor Pfingsten 1525 in den Kirchen verlesene ablehnende Antwort des Rats, l.c. S. 269 ff.

<sup>81</sup> Vgl. l.c. S. 277 ff.

<sup>82</sup> l.c. S. 266

<sup>83</sup> l.c. S. 277

<sup>84</sup> l.c. S. 279

entsprechend der Besetzung des Klosters Rüti durch Einwohner der Vogtei Grüningen, „zu versuchen, ob sie da anhang und zulouff finden möchtind, in das Kloster Cappel zu fallen“.<sup>85</sup> Uli Brueder und einige Anhänger versammelten sich am 3. und 4. Mai 1525 auf der Allmend Kappel. Prior Peter Simmler schickte Boten zum Rat nach Zürich. Dessen „fürneme“ Abgesandte rieten „in diesen schwierigen uffrürigen [Zeit]löufften, da dem unruewigen popel gar bald zu dantzen pffifet were“, davon ab, den Anführer einzukerkern, sondern dazu, „mit güte (sovil müglich) zu handeln“. Die „Aufrührer“ wurden einzeln ermahnt, „sich der herrschenden Ordnung zu fügen, ihren „eyden eingedänk“. „Also ward auch diese unruew gestillet“, schliesst Bullinger seine Schilderung des „Aufruhrs“ im Umfeld der Zürcher Landklöster.<sup>86</sup> Die ländlichen Protestversammlungen, Besetzungsaktionen und Plünderungen zielten auf die Besitztümer der Klöster auf die Abschaffung der Feudalabgaben. Die gewiefte Politik des Rats und Zwinglis blieb erfolgreich. Die Klöster konnten in die Verfügungsgewalt des Rats überführt werden, die Infragestellung des Zehntens und anderer Abgaben durch die „Aufrührer“ wurde abgewehrt. Im Herbst 1525 beruhigte eine grosse Kirmes, zu der laut Bullinger 6000 Besucher nach Zürich kamen, die Gemüter. Aus dem Bezirk Affoltern kamen 490 Mann; ihrer vier erhielten je einen Kopf Wein.<sup>87</sup> Bullinger schrieb, es habe sich an diesem Fest „die Landschafft gägen der Stadt gar gehorsamm und guetwillig“ gezeigt.<sup>88</sup> 1566 wollte Bullinger dann diese jährlich am 11. September gefeierte „Chilbi“ als „Fest des Teufels“ abschaffen,<sup>89</sup> was der Rat jedoch erst 1597 beschloss. Später wurde sie unter dem Titel „Knabenschiessen“ wieder eingeführt.

Die Übernahme der Klosterverwaltung durch vom Rat eingesetzte Amtmänner erfolgte in Zürich in Etappen und, je nach Stellungnahme des Abtes oder der Äbtissin, teils unter Konflikten mit den vorherigen Klosterchefs, wie in Rüti oder auch in Stein am Rhein, wo der Abt noch nach Einsetzung eines Amtmanns mit Teilen des Klosterschatzes in katholisches Gebiet floh, teils in bestem Einvernehmen, wie in Kappel. Der aus Frauenfeld stammende Wolfgang Joner (1570 – 1531) war seit 1509 Prior, ab 1520 Abt von Kappel.<sup>90</sup> Er hatte, gerade auch ausgehend von der jüngsten Geschichte des Klosters Kappel, etwa dem unmönchischen weltlichen Wohlleben, der Absetzung und schliesslich dem Selbstmord seines Vorgängers Ulrich Trinkler,<sup>91</sup> genügend Anlass zur Veränderung der kirchlichen und klösterlichen Verhältnisse und galt dem Zürcher Rat als einer der entschlossensten und verlässlichsten Weggefährten Zwinglis. Am 11. November 1523 erwähnte Zwingli in einem Brief an Vadian die Empfehlung des Rats von Zürich, „der Abt von Kappel überm Albis solle in der ganzen Stadt, überall wo es angezeigt erscheine, Christus predigen“, ebenso wie Zwingli selbst, Leo Jud und Konrad Schmid, Komtur von Küsnacht.<sup>92</sup> Joner behielt seinen Titel als Abt und seine führende Stellung in der Hierarchie der Institution, als das Kloster Kappel den reformatorischen Vorgaben entsprechend umgestaltet wurde und 1527 dem Zürcher Rat übergeben wurde. In der diesbezüglichen Vereinbarung hiess es: „Herr Burgermeister, und gnädig lieb Herren, diewyl wir uss heiliger göttlicher geschrift bericht sind, dass man Gott, mit

---

<sup>85</sup> I.c. S. 279

<sup>86</sup> I.c. S. 280

<sup>87</sup> Egli, Affoltern, S. 95

<sup>88</sup> Bullinger, Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 292

<sup>89</sup> Heinrich Bullinger: Antrag der Diener der Zürcher Kirche, vor dem Rat gehalten am 26. September 1566, dass man die Kirchweih hier in der Stadt abschaffen soll, in: Ders., Schriften, Bd. VI, S. 411 – 415, S. 411

<sup>90</sup> Ausführlich zu Joner: Egli, Affoltern, S. 72 - 80

<sup>91</sup> Peter Vogelsanger: Kurze Geschichte von Kappel 1185 – 1985, Stäfa 1985, S. 39f.

<sup>92</sup> Zitiert nach dem oben schon erwähnten Briefband S. 221 – 224, S. 221

verwendtem Gottesdienst, si bisshar mit singen, läsen, mess halten, in klösteren beschähet, vergäblich eeret. Die klöster ouch von der ersten Stiffung, zu Schuelen Christlicher Zucht, und heiliger göttlicher Geschrift geordnet. sind wir uss Christenlichem yfer bewegt, dass wir üch, unseren gnädigen Herren, das kloster mit aller syner nutzung, das unsere vofaren der merteyl, mitt ir arbeit, und sorgsammen husshaltung, überkummen, fry ledicklich wöllind übergäben: mitt den gedingen und fürworten, das ir an statt der abgethanen missbrüchen, wöllind ein Reformation und verbesserung anrichten, die dem wort Gottes glychmässig sye.“ Die Übergabe wurde seitens des Rates von Obristmeister Rudolf Binder, Bannerherr Johannes Schweizer und Schultheiss Johannes Effinger vorgenommen, im Beisein von Johann Berger, Vogt in Knonau, und Staatsschreiber Dr. Wolfgang Mangoldt.<sup>93</sup> Es wurde auch abgesprochen, dass die Klosterkirche als Pfarrkirche für die Höfe bei Kappel, Ebertschwil, Hauptikon und Uerzlikon diene, und dass die Pfarrstelle in Hausen vom Kloster aus zu versehen sei.<sup>94</sup>

Für Kappel wurde erst nach Joners Tod ein Amtmann ernannt, der bisherige Prior Peter Simmler. Mit der Berufung des 19jährigen Heinrich Bullinger (1504 – 1575),<sup>95</sup> in der Folge gleichzeitig Akteur und Historiker der Zürcher Reformation, auf die nicht dem Mönchsgelübde unterworfenen Lehrerstelle zur Schulung der in Kappel verbliebenen Mönche am 23. Februar 1523 rekrutierte Joner schon früh den späteren Nachfolger Zwinglis in die Kerngruppe der Zürcher Reformatoren. Bullinger hatte als illegitimer Sohn des Priesters in Bremgarten ebenfalls persönlichen Anlass, gegen den Zölibat und andere durch die Reformation „abgethane missbrüche“ anzutreten, insbesondere auch gegen päpstliche Ablasshändler wie Johann Tetzel oder Bernhard Samson; das Auftreten des letzteren in Bremgarten beschreibt er anschaulich.<sup>96</sup>

Neben Joner und Bullinger verblieben auch weitere Geistliche in Kappel, deren Funktion teilweise unklar ist. Es existiert ein Verzeichnis aller „bröpst, chorherren, caplanen, münch und alle die, so in miner Herren von Zürich Stadt und Landschaft verpfründt oder verlibdinget und uf Zinstag vor der Uffart Christi Anno 1528 allhie erschienen sind“. Die Geistlichen mussten bei diesem Treffen einen Eid auf Rat und Bürgermeister und deren Mandate betreffend die Auslegung des „heilig Evangelium und Wort Gottes“ schwören. Für Kappel nennt diese Liste den früheren Prior und jetzigen Amtmann oder Schaffner Peter Simmler, Jörg Beringer, Rudolf Gomann, Andreas Hofmann und Konrad Herzog unter der Rubrik „im Kloster“, unter der Rubrik „ausserhalb des Klosters“ Rudolf von Wyl, Ulrich Burger, Eulogius Fehr, Hans Stoffel und Felix Deck.<sup>97</sup> Der auf dieser Liste fehlende Wolfgang Joner erhielt erst am 11. Januar 1531 durch speziellen Ratsbeschluss sein „Libgedinge“, also seinen staatlich finanzierten Lebensunterhalt in der Höhe von 15 Gulden pro Jahr;<sup>98</sup> in den Jahren zuvor deckte Joner, der auch nach seiner Heirat im Kloster lebte, seinen Lebensunterhalt aus dem Klosterbetrieb.

Die ab 1525 in die Verfügungsgewalt des Rats gelangten Kirchengüter kamen nicht, wie angekündigt, vollumfänglich dem im selben Jahr eingerichteten Zürcher Almosenamnt und der Verkündung der neuen Lehre durch die dem neuen Glauben eidlich verpflichteten Geistlichen zu.

---

<sup>93</sup> Bullinger, Reformationgeschichte, Bd. I, S. 93

<sup>94</sup> I.c., S. 94

<sup>95</sup> Vgl. Fritz Büsser: Heinrich Bullinger (1504 – 1575), Leben, Werk und Wirkung, 2 Bde, Zürich 2004 f.

<sup>96</sup> Bullinger, Reformationgeschichte, Bd. 1, S. 13 ff.

<sup>97</sup> Egli, Actensammlung, Zürich 1879, S. 620

<sup>98</sup> I.c. S. 744 f.

**1525 wurde das Almosenamnt eingerichtet. Ihm unterstanden die Verwaltung des Armenguts und der Betrieb der «Mushafen» genannten Beköstigungs- und Beherbergungsstätte für Arme im aufgehobenen Predigerkloster, in der Folge auch Spital ge-nannt, am Ort der heutigen Zentralbibliothek.**

Das Almosenamnt beaufsichtigte auch das Almosen in den aufgehobenen Landklöstern Töss, Rüti, Küsnacht und Kappel sowie in den einzelnen Kirchgemeinden. Der erste Almosenobmann war Pfarrer Heinrich Brennwald. Er hatte zwei weitere Geistliche und den Bettelvogt unter sich und einen Ausschuss von vier Ratsherren über sich.

Das **Almosenamntsstatut vom 15. Januar 1525** lautete auszugsweise:

1. Muos und brot zu den Predigern [...]. Damit die armen ab der gassen gebracht [werden], ist zuo einem anfang angesehen, dass man alle tag ein kessel mit habermel, gersten oder anderem gemües [...] koche, [...] [und] muos und brod am morgen, so man die predigergloggen verlütet hat, geben solle. [...]

5. Des obmanns und der pflegeren eid: Der obmann und die pfleger, die je zuo ziten zuo disem almuosen verordnet werdend, söllend schweren, dass si die jürlichen zins oder sunst tägliche stür, es sye an gelt oder anderer hab, so an das almuosen geben ist und furohin geben wirt, inzühen und empfahen, sölichs husarmen lüten, in die drü kirchspel und siben wachten in unsrer stadt gehörend, und den frömbden wandlenden bettlere, innhalt nachbestimmter ordnung, trülichen uesteilen und hierum kein gfärd, vorteil, annemung der personen, nachpurschaft, fründschaft und deroglichen ursachen nit ansehen, und umb ir innemen und usgeben jürlich einem Bürgermeister und Rat, oder so [...] an sie erforderet wirt, rechnung geben, alles trülich und ungefärllich.

6. [...] ouch [denen], welche us der stadt landschaft und gebiet oder sunst nit burger sind, soll man jetzemaal das almuosen geben, bis uf dem land in [den] kilchhöriren das almuosen ouch versehen wirt. [...]

10. Es ist daruf witer beschlossen, dass hinfür aller bettel in der stadt Zürich, es sye von heimschen oder von frömbden personen, abgestellt sin sölle, also dass weder husarmen lüten, frömbden noch heimschen, an den strassen, vor den kilchen, ligend oder sitzend, ouch vor oder in den hüseren nit bettlen oder jemand's anhöischen söllend, und so [...] einer das übertritt, soll im das almuosen 8 Tag abgeschlagen [...] werden.

11. [...] Sölichs söllend die Predicanten an der kanzel verkünden und [...] der bettelvogt ein ufsehen haben, dass sölichs werde gehalten.

13. Hierbei ist ouch nachgelassen, dass in jeder schuol nit mehr dann acht schuoler, so us der statt gebiet sind, die das almuosen nemind; und söllend die schulmeister keinen annemen, denn die zu der ler geschickt sie bedunkt; und welche sie also angenommen, söllend sie die den verordneten erscheinen, und so dieselben hierin verwilligend, söllend die schuoler ouch der bettler zeichen tragen.

14. Der frömbden bettler halb, es syend bilgeri oder andere, so das almuosen nemen wellend, soll man hie durch die stadt lassen, doch inen nit gestatten, dass sie [...] schryend und bettlend, sunder sollend si, welcher vor mittag kumpt, jetzt zuomal bis uf witeren bescheid in den spital zuo herberg gan; demselbigen, und ob er kind hat, soll man zu dem imbis muos und brod geben, und darnach [soll er] by der tagzyt unverzogenlich von der stadt hinweg gan und über die nacht nit bliben. Ob aber frowen oder mann ungefärllicher wis nach mittag kämind, [sollen] dieselben zum nachtmal glicher gestalt, wie obstat, mit muos und brot gespist und [ihnen] die nacht herberg geben werden, und demnach am morgen [sollen sie] hinweg gan und dannathin innert einem halben jar on merklich ursachen nit mehr in die stadt kommen.»<sup>99</sup>

Die Almosenordnung bestimmte auch die Unterbringung der «Sondersiechen» und der an Blattern Erkrankten; Artikel 19 sah den Einzug des Erbes von unterstützungsunwilligen Verwandten durch den Staat vor.

Die Almosenordnung von 1525 wurde am 15. Juni 1533, nach Einrichtung der Almosenabgabe in den Klosterämtern und Kirchgemeinden auf dem Land, durch folgende Bestimmung zum Ausschluss Fremder ohne obrigkeitliche Aufenthaltsbewilligung ergänzt:

«Verbesserung der mänglen by dem Almuosen, der frömbden halb. Als dann bisher minen Herren vielerlei klegten von wegen der hintersässen und frömbden landzügligen, die weder zunft- noch burgrecht hand, fürkommen, dass sich die täglich merind, dem almuosen nachzüchind und also gemeine burgerschaft, ouch das almuosen, dadurch treffenlich übersetzt, beladen und dermassen beschwert, dass es kein länge erhalten noch erlitten werden möge [...], so soll desshalb ein offner kirchenruof von einer oberkeit usgan, und in demselben mänklichem verkündt und bi einer mark silbers rechter buoss zum ernstlichen und höchsten verbotten werden, dass niemand sölich frömbdling, inzügling und hindersässen, so nit burger noch zünftig sind, mer ufenthalte, bhuse, bherberge oder inen herberg, behusung, underschlouf, tach noch gemach über acht tag nit gebe, si habind denn von minen Herren [...] ein glooplich urkund [...] gunst und erlounpis».<sup>100</sup>

<sup>99</sup> Das vollständige Dokument in Egli 1879, Actensammlung, S. 270-274

<sup>100</sup> Das vollständige Dokument in Egli 1879, Actensammlung, S. 361 f.



Vielmehr wurde ein Teil der vom Staat übernommenen Kirchengüter zur Sanierung der Zürcher Staatsfinanzen verwendet.

„Um einen drohenden finanziellen Kollaps zu vermeiden, beschloss der Rat im Februar 1526, das kirchliche Edelmetall zu verkaufen oder einzuschmelzen und daraus Münzen prägen zu lassen. Die Neuprägungen sollten zur staatlichen Schuldentilgung verwendet werden. Tatsächlich erhielten einige Behörden 1526/27 stattliche Zuschüsse, wogegen das Almosenamts übergegangen wurde.“<sup>101</sup> Das war aber nur Insidern bekannt, so dass der junge Heinrich Bullinger, damals noch in Kappel wirkend, 1527 in seiner Schrift „Gegen den unverschämten Kelchstempel, der den gottesfürchtigen Zürchern zu Unrecht auf ihre Silbermünzen geprägt wird“, gutgläubig das Gegenteil behauptete.<sup>102</sup> Die katholischen Orte hatten umlaufende Zürcher Münzen mit einem kelchförmigen Stempel versehen, um auf den Vorgang hinzuweisen. Damit kritisierten sie weniger, dass den Armen etwas entging. Sie brandmarkten diese Finanztransaktion vielmehr als Entheiligung kultischer Objekte.<sup>103</sup> Die Schätze des Klosters Kappels entgingen der Einschmelzaktion, da der Rat dem Kloster erlaubte, sie zwecks Tilgung klösterlicher Schulden zu verkaufen.<sup>104</sup>

1555 war Bullinger als Nachfolger Zwinglis längst selber ein Insider. In diesem Jahr befasste er sich erneut mit dem Armutproblem und der Verwendung des Kirchenguts. Bullinger monierte gegenüber dem Rat, es werde zu Recht kritisiert, „wenn man mehrere tausend Gulden ausgibt für Dinge und Zwecke, wofür das Kirchengut nie gespendet worden ist, und auch die Stifter wollten nicht, dass es für zeitliche Güter verbraucht würde. Es ist aber allgemein bekannt, dass ihr vor einiger Zeit einen sehr grossen Betrag zum Kauf von Herrschaften und Gütern gebraucht habt.“<sup>105</sup> Es ging bei Bullingers Protest allerdings weniger um die Armen als um die Pfarrer auf weniger gut ausgestatteten Posten, z. B. in schlecht unterhaltenen, zugigen Pfarrhäusern. Einer aus dieser Gruppe, Prädikant Rudolf Hüsli in Töss, hatte die Kirchengüterpolitik des Rats in der Predigt kritisiert und war gefangengenommen worden, wurde aber nach der Intervention Bullingers freigelassen. Er wurde anschliessend ins besser ausgestattete Pfarrhaus von Zollikon versetzt.<sup>106</sup>

Drei Jahre später befasste sich Bullinger nochmals mit der Frage von Armut und Kirchengut. Offensichtlich war die Zahl der Armen seit der Reformation gestiegen, denn ab 1544 musste das Almosenamts, auch Mushafen genannt, täglich nicht nur einen, sondern zwei grosse Töpfe Brei als Almosen an Notleidende verteilen. Jeder erhielt eine grosse Kelle voll, samt einem Viertellaib Brot.<sup>107</sup> Hinzu kamen noch Flüchtlinge aus dem Krieg von Kaiser Karl V. 1546 – 1548 gegen den Schmalkaldischen Bund der Protestanten. Doch schon 1533 war beschlossen worden, arme Fremde nicht länger als acht Tage zu speisen und zu beherbergen. (siehe oben, Almosenamtsstatut 1525, Ergänzung 1533.)

---

<sup>101</sup> Andreas Mühlhng, Einleitung zu Bullinger Schrift über den Kelchstempel, in: Heinrich Bullinger, Schriften, Bd. VI, Zürich 2006, S. 17 – 20, S. 17

<sup>102</sup> In: Bullinger, Schriften, Bd. VI, S. 21 – 31.

<sup>103</sup> Zu Beschaffenheit und Wert der beschlagahmten Kirchenschätze vgl. den Anhang von Gerold Edlibachs Chronik, hg. v. Martin Usteri, Zürich 1847: Collectanea Turicensia Ecclesiastica, S. 275 f.; dasselbe spezifisch zum Kirchenschatz des Grossmünsters in Bullinger, Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 122

<sup>104</sup> Bullinger, Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 383

<sup>105</sup> Heinrich Bullinger: Stellungnahme, welche die Diener der Zürcher Kirche gemeinsam an den ehrsamem Rat der Stadt Zürich am 16. Dezember 1555 vorgebracht haben, die Kirchengüter und andere Sachen betreffend, in: ders., Schriften, Bd. VI., S.315 – 322, S. 324

<sup>106</sup> Emmanuel Dejung / Wilhelm Wuhrmann: Zürcher Pfarrerbuch 1519 – 1952, Zürich 1953, S. 358

<sup>107</sup> Bullinger, Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 255

Im Almosenamte wurden auch die armen Schüler gespeist, auch sie mussten das Bettelzeichen auf der Kleidung tragen.<sup>108</sup>

Bullinger schrieb 1558: „Die Armenfürsorge beruht auf dem Wort oder Gebot Gottes, das in Deuteronomium, Kapitel 15, [Vers 4] wie folgt lautet: ‚Es soll gar kein Armer unter euch sein!‘ Und wenig später [Vers 11]: ‚Es wird immer Arme geben im Land. Deshalb gebiete ich dir und sage dir, du sollst deine Hand auftun für deinen armen Bruder im Land.‘ (...) Ausserdem sagt der heilige Apostel Johannes [Kapitel 3, Vers 17]: ‚Wer Geld und irdisches Gut hat und zusieht, wie sein Bruder Not leidet, in dem ist keine Liebe Gottes.‘ Deshalb erregt es Anstoss, wenn in christlichen Städten und auf dem Land ganze Scharen von Armen herumlaufen – und zwar nicht nur fremde, sondern auch einheimische, die ja unsere Glaubensgenossen sind – und dort ein Geschrei vollführen und betteln.“<sup>109</sup>

Bullinger erinnerte die weltliche Obrigkeit daran, dass die amtliche Austeilung von Almosen mit dem Ziel verbunden war, den Bettel abzuschaffen, den er so charakterisiert: „Diejenigen, die sich der Bettelei hingeben, kommen nie in eine Kirche, beten nicht, fühlen sich keinen Gesetzen unterstellt, fügen sich keiner Ordnung, tun ungestraft, was sie wollen, sind verdorben und verlassen. Man hat von ihnen nichts als Unruhe und Schlimmes zu gewärtigen, vor allem wenn man die ohnehin schwierige Lage der Stadt und der Landschaft bedenkt, denn sie erfreuen sich zu behaupten, das Kirchengut stünde ihnen zu.“<sup>110</sup> Weiter: „Sie begeben sich in die (...) Dörfer und kleinen Städte, die an euer Herrschaftsgebiet angrenzen, fordern da Gaben und bringen euch in Verruf, da es scheint, als erhielten sie keine Unterstützung. Ja, sie geben böswilligen und übel gesinnten Leuten Anlass zu sagen, man setze offenbar bei uns das Kirchengut nicht zur Unterstützung der Armen ein.“<sup>111</sup> Nebst dem kritischen „Geschrei“ der Armen sah Bullinger auch die steigende Anzahl der arbeitsfähigen Bettler als ernstes Problem: „Die Zahl der arbeitsfähigen Bettler vergrössert sich in eurem Herrschaftsgebiet täglich. Sie leiten auch ihre Kinder zum Betteln und damit zu einem ungeordneten Leben an – der Quelle alles Bösen.“<sup>112</sup> Zur Problembewältigung schlug Bullinger eine bessere „Ordnung“ bei der Almosenverteilung in den Klosterämtern vor, da die Menge der verteilten Nahrungsmittel an sich gross genug sei: „Man teilt doch bei den Klöstern (...) ein so grosses Almosen aus, dass man bestimmt hoffen darf, das Gedränge vor den Klöstern nähme ab, der Aufwand würde kleiner und der Nutzen grösser, wenn man die Sache in eine gute Ordnung brächte.“<sup>113</sup> Ferner erhoffte sich Bullinger mehr Armenfürsorge seitens der einzelnen Kirchengemeinden: „Die meisten Orte und Dörfer haben ihr eigenes Kirchengut, das ihnen zu Beginn der Reformation mit eurer Gunst unter der Bedingung überlassen wurde, dass sie die Armen in ihren Gemeinden damit unterstützen sollten. Da es aber doch an Mitteln mangeln könnte, weil das Almosen nachlässig eingezogen wird und vieles aussteht, weil auch begüterte Leute vom Kirchengut profitieren und die Rechnungen nachlässig geführt werden, so ist es notwendig, dass ihr eifrig Aufsicht übt und, wenn sich wirklich Mängel zeigen, mit dem, was ihr ohnehin in den Klöstern austeilte, in den Gemeinden Hilfe leistet; so würden die redlichen Leute erfahren, dass man das Almosen nicht verkürzen und

---

<sup>108</sup> Näheres dazu bei Alice Denzler: Jugendfürsorge in der Alten Eidgenossenschaft, Zürich 1926, S. 96 f.

<sup>109</sup> Heinrich Bullinger: Stellungnahme zur Armenfürsorge vor Bürgermeister, Räten und Bürgern der Stadt, in: ders., Schriften, Bd. VI, S. 349 – 355, S. 350 f.

<sup>110</sup> I.c. S. 352

<sup>111</sup> Ebda.

<sup>112</sup> Ebda.

<sup>113</sup> I.c. S. 353

noch weniger ihnen allein die Armen aufnötigen will.“<sup>114</sup> Unter Almosen verstand man damals sowohl die Austeilung an die Armen als auch den Einzug einer Art Armenkollekte unter den Begüterten. Bullingers Vorschlag wurde umgesetzt. In der Folge wurden die Armenbrote nicht mehr nur direkt beim Kloster, sondern auch sonntags anschliessend an den Gottesdienst in den Gemeindegemeinden ausgeteilt. Das sicherte auch den Kirchenbesuch der Almosenempfänger. Gerade das Beispiel Kappel zeigt, dass die Erträge der Klostersgüter durchaus nicht nur für Arme sowie für Ausbildung und Entlohnung der Prediger aufgewendet wurden. Überschüsse der Klosterämter gingen via Obmannamt an Rat und Zünfte.<sup>115</sup> Ein wesentlicher Teil der ehemaligen Kappeler Klostersgüter nach dessen organisatorischer Abtrennung an den neuen Posten des Amtmanns im Kappelerhof am Fröschengraben, der keinerlei kirchliche oder armenfürsorgerische Aufgaben hatte, sondern den Ertrag teils als Pfründe für sich und seine Familie nutzte, teils dem Rat abgab. Der Amtmann in Kappel selber hatte aus den damit empfindlich geschmäleren Ressourcen des Klosteramtsbetriebs nebst dem Anteil des Ertrags für die eigene, durchaus gehobene Lebenshaltung, und jenem, der an die Stadt Zürich ging, weiterhin armenfürsorgerische Aufgaben, aber diesen stand somit nur ein kleiner Teil des Gesamtertrags zu. Keinesfalls hatte die Reformation die Armut abgeschafft. Vielmehr vergrösserte sich die Kluft zwischen ländlicher Armut und städtischen Privilegierten in den folgenden Jahrhunderten.

## Die Schule in Kappel

Die Einrichtung der Klosterschule Kappel war ein Teil des damaligen europaweiten Efforts zum Aufbau lokaler Ausbildungsgänge anstelle der vorher üblichen gewissermassen nomadischen Bildungstradition der von Schule zu Schule ziehenden, singenden und bettelnden „Bachanten“. Dieses recht abenteuerliche Schulsystem und seine negativen Seiten, vor allem die fast sklavenartige Abhängigkeit der jüngeren von den älteren Schülern, schildert der Walliser Thomas Platter (1499 - 1582) in seinen Lebenserinnerungen.<sup>116</sup> Platter erzählt auch, wie er schon vor dem offiziellen „Abtun“ der kirchlichen Bilder eine Statue des Apostels Johannes zum Heizen der Schulstube von Oswald Myconius nutzte.<sup>117</sup> Dass Kappel, mit einem Unterbruch durch den zweiten Kappelerkrieg, von 1528 bis 1531 und von 1533 bis 1547 als Kaderschmiede für angehende Theologen der neuen Glaubensrichtung diente, ist wohl ein Verdienst Bullingers. Die abgelegene Randlage sprach aber letztlich gegen diese Funktion, und der Schwerpunkt des höheren Zürcher Schulwesens wurde bald wieder ganz in die Stadt verlegt. Bullinger nennt als erste Schüler, die er von 1528 bis 1529 in Kappel unterrichtete, in seiner Reformationsgeschichte Heinrich Lavater, Rudolf Gwalther, Felix Stoll und Martin Wyss.<sup>118</sup> Bullinger bedauerte das Ende der Schule in Kappel und sagte 1555: „Diese Schule hat auch Frucht getragen, denn neben vielen ehrenhaften, angesehenen Leuten in den Räten, auf den Pfarrstellen und in den Gemeinden, die in Kappel, sind ja auch wir sechs, die hier vor euch stehen und in der Stadt der Kirche und euch

---

<sup>114</sup> Ebd.

<sup>115</sup> Niklaus und Marianne Flüeler-Grauwiler (Hg.): Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, Frühe Neuzeit bis 18. Jahrhundert. Zürich 1996, S. 60

<sup>116</sup> Thomas Platter: Lebensbeschreibung, Basel 2006, z. B. S. 50

<sup>117</sup> I.c. S. 62

<sup>118</sup> I.c. S. 94

dienen, alle Kappeler.“<sup>119</sup> Bullinger meinte damit die in der Stadt selber wirkenden Theologen der ersten Nachfolgegeneration Rudolf Gwalther, Johannes Wolf, Ludwig Lavater, Wolfgang Haller, Hans Jakob Wick und Ulrich Zwingli junior. Sie begleiteten ihn bei der Abgabe dieser Stellungnahme vor dem Rat, ebenso bei anderen Interventionen dieser Art. Ein weiterer Schüler aus Kappel war Johann Zingg.<sup>120</sup> Er gehörte wie die anderen bereits genannten zu den jeweils 4 Schülern, denen als „armer bürger sön“ der Unterhalt aus dem Klosteramtsertrag bezahlt wurde. Zusatzeinnahmen für das Klosteramt und für die Lehrer brachte die Vorgabe des Rats, dass „ouch ettliche Ryche ire sön dar verdingen“ könnten, solche Schüler möge der Amtmann „uff ein zimliche besoldung wol annehmen“. Solche Schüler waren Jakob Stapfer, Josua Grebel, Johann Wilprecht Zollner, Marx Stapfer, Ludwig von Mülinen, Jacob Röist, Jakob Wirz, Rudolf Göldli, Wilhelm und Gerold Meyer von Knonau, Johann von Ulm, Jakob Haab, Ludwig Lavater, Wilhelm von Bonstetten, Jörg Rubli, Felix Meiss, Ulrich Escher, Hans Bernhard von Cham, Heinrich Bullinger junior, Hans Victor von Schönau und andere, diese „Verdingten“ waren also nicht nur Söhne reicher Zürcher Bürger, sondern auch solche von Berner Herren sowie junge Adlige.<sup>121</sup>

Bullinger wies die Schuld am Ende der Schule in Kappel dem neuen Verwalter zu: „Diese gute Schule, die nahe an der Grenze lag und uns bei den Nachbarn zu viel Wohlwollen verhalf, wurde aus dem einzigen Grund geschlossen, weil der verstorbene Verwalter Steinbrüchel (...) sich mit den Schülern nicht vertrug und dem Schulmeister und dem Unterricht nicht wohlgesinnt war. Deshalb nahmen die Leute ihre Kinder von dort weg, und die Schule wurde 1547 aufgehoben. Dabei war sie 1527 von den Räten und der Bürgerschaft bestätigt und 1533, nach dem Krieg, erneuert worden.“<sup>122</sup> Bullinger erwähnt hier nicht, dass der Hauptteil der Schüler 1538 zunächst in den Kappelerhof, dann in die Fraumünsterabtei in Zürich verlegt worden war.<sup>123</sup> Dazu schrieb er in einem Brief an Oswald Myconius, der unterdessen in Basel lehrte: „Der Rat hat das schöne und grosse Haus der Äbtissin unseren Stipendiaten zur Wohnung eingeräumt, Rhellikan (Johannes Müller aus Rellikon am Greifensee, ein sehr gelehrter Mann) ist ihr Erzieher.“<sup>124</sup> Weiterhin unterrichtete aber Lehrer Johannes Frei, der 1533 nach Kappel gekommen war, bis 1545 dort jeweils rund zwölf Schüler. 1545 wurde einer der ersten Schüler in Kappel, Wolfgang Haller, sein Nachfolger.<sup>125</sup> Lehrer Frei erhielt 1533 einen Jahreslohn von 30 Gulden.<sup>126</sup> Noch 1547 wurde ein Nachfolger vorgeschlagen, der gleichzeitig das Pfarramt in Hausen versehen sollte. Diese Lösung funktionierte, wenn sie überhaupt zum Tragen kam, nicht lange, denn in dasselbe Jahr fällt das Ende der Schule in Kappel.<sup>127</sup> Auf die Intervention von Bullinger im Jahr 1555 erwiderte der Rat, es würden in der Fraumünsterabtei mehr Knaben als je in Kappel unterrichtet, und die Kosten dafür,

---

<sup>119</sup> Heinrich Bullinger: Stellungnahme, welche die Diener der Zürcher Kirche gemeinsam an den ehrsamem Rat der Stadt Zürich am 6. Dezember 1555 vorgebracht haben, die Kirchengüter und andere Sachen betreffend, in: Ders., Schriften, Bd. VI, S. 315 – 332, S. 324

<sup>120</sup> Bullinger, Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 96

<sup>121</sup> beide Zitate und die Schülernamen aus Bullinger, Reformationsgeschichte, S. 95 f.

<sup>122</sup> Bullinger, Schriften, Bd. VI, S. 315 – 332, S. 324

<sup>123</sup> Bullinger, Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 96

<sup>124</sup> Zitiert nach Max Stiefel: Die kirchlichen Verhältnisse im Knonauer Amt nach der Reformation 1531 - 1600, Affoltern am Albis 1947, S. 62. Zu Betrieb und Lehrplan der Schule am Fraumünster vgl. Egli, Actensammlung, Zürich 1879, S. 821 – 824

<sup>125</sup> Max Stiefel, Verhältnisse, S. 63

<sup>126</sup> Egli: Actensammlung, S. 883

<sup>127</sup> Max Stiefel, Verhältnisse, S. 63 f.

aus den Gütern des Klosters Kappel finanziert, beliefen sich pro Jahr auf mehrere hundert Gulden.<sup>128</sup>

## **Die Kappeler Milchsuppe, die Schlacht bei Kappel und die Kappeler Artikel**

1529 und 1531 fungierte Kappel, wie schon 1443 im Alten Zürichkrieg und wie 1652 im ersten Villmergerkrieg, als militärischer Stützpunkt an der Südgrenze Zürichs, die nun auch eine konfessionelle Grenze geworden war. Diese Funktion führte einmal mehr zu Plünderung und Zerstörung im Kloster Kappel. Der abergläubische Bullinger sah im Jahr 1531 zwei unheilbringende Vorzeichen. Zwingli habe im Januar einen Kometen wie folgt kommentiert: „Mich und mengen eeren mann wirt es kosten, und wirt die warheit und die kylch nodt lyden, doch von Christo werdent wir nit verlassen.“<sup>129</sup> Ebenfalls als schlechtes Omen deutete es Bullinger, als die „arme landtfarerin Beatrix von Marckelsheim“ im selben Jahr in Gossau bei Grüningen ein Kind mit zwei Köpfen gebar, das nicht lange lebte.<sup>130</sup> Zwingli sah ebenfalls Schlimmes kommen. Zur Frage, wie Zürich im Kriegsfall mit den altgläubigen Orten siegen könne, schrieb er, vermutlich 1526, seine lange geheim gehaltenen „Empfehlungen zur Vorbereitung auf einen möglichen Krieg“.<sup>131</sup> Zwingli lieferte darin nebst Hinweisen zur Auswahl der Hauptleute, zur Wahl von Ort und Zeit von Schlachten und Geplänkeln und zur Bündnispolitik auch konkrete taktisch-strategische Dispositionen. So empfahl er, man solle „den Bündnern vorschlagen, dass auch sie sofort ihre Hand auf die Kirchengüter legen sollen, wie dies auch meine Herren getan haben, mit gebührendem Verstand. Solche Anschläge soll man auch mit St. Gallen vereinbaren: dass sie nämlich, sobald die Feindseligkeiten ausbrechen, das Kloster St. Gallen einnehmen, Abt, Mönche, Habe etc., alles, was da ist.“<sup>132</sup> Für den Fall eines Angriffs der Innerschweizer von Zug her skizzierte Zwingli folgende Gegenattacke: „Dreitausend würde man rasch von Horgen über Schindellegi und Altmatt nach Schwyz an die Kirchgasse schicken; dort geschwind aus der Kirche räumen, was aus Silber und Gold ist, dergleichen aus den Häusern, und Frauen und Kinder der führenden Leute gefangen wegführen und rasch wieder nach Horgen zurückkehren (...). Sollten sie uns zuvor durch Niederbrennen geschädigt haben, brauchte man an der Kirchgasse zu Schwyz nur das Rathaus gut anzuzünden, dann würde das ganze Dorf brennen.“<sup>133</sup> In seinen letzten Lebensjahren erwog Zwingli, dessen politische Pläne von Jahr zu Jahr grossräumiger wurden, in einer weiteren Geheimschrift ein Bündnis mit dem katholischen französischen König, gegen den er früher als Feldprediger in den Krieg gezogen war.<sup>134</sup>

Bekanntlich gelang es Zwingli nicht, solche Pläne umzusetzen. Leonhard von Muralt sieht als Hauptschwäche des reformierten Lagers im Kappeler Krieg, dass sich Berns Hauptinteresse mehr auf die Sicherstellung des Bündnisses mit Genf und auf die Konsolidierung der von Bern unterstützten Reformation durch Guillaume Farel (1489 – 1565) in der Waadt richtete, letzteres im Hinblick auf deren 1536 erfolgende gänzliche Eroberung. Die Bindung allzu grosser Kräfte zur Unterstützung Zürichs und

---

<sup>128</sup> I.c. S. 64

<sup>129</sup> Bullinger, Reformationsgeschichte, Bd III, S. 46

<sup>130</sup> I.c. S. 47

<sup>131</sup> In: Huldrych Zwingli: Schriften, Bd. 3, Zürich 1995, S. 7 – 29

<sup>132</sup> I.c. S. 16

<sup>133</sup> I.c. S. 16

<sup>134</sup> Vgl. Huldrych Zwingli: Kurze und deutliche Erklärung des christlichen Glaubens an den christlichen König, in: Ders.: Schriften, Bd. IV, S. 287 – 361, insb. S. 344

der Reformierten in der Ostschweiz hätte Berns Abwehr gegen seine Feinde im Süden (Wallis, Savoyen) und die Expansion nach Westen gefährdet.<sup>135</sup> Bern betrieb die Unterstützung der Zürcher Glaubensbrüder auch deshalb nur halbherzig, weil es auf seine eigene Vormachtstellung innerhalb der Eidgenossenschaft bedacht war. Die Herren von Bern waren nicht unglücklich, dass der erste Kappeler Krieg ein blosser Truppenaufmarsch blieb. Statt einer Entscheidungsschlacht brachte er die schöne Überlieferung der Kappeler Milchsuppe hervor, also des Fraternisierens der Soldaten der feindlichen Truppen.<sup>136</sup> Er endete mit dem ersten Kappeler Landfrieden,<sup>137</sup> der den Bewohnern der eidgenössischen Untertanengebiete die Wahl zwischen reformiertem und altem Glauben liess. Erst im zweiten Kappeler Krieg<sup>138</sup> kam es zu Schlachten. Die schweren Niederlagen in Kappel (11. Oktober 1531) und am Gubel bei Menzingen (24. Oktober) zeigten Führungsmängel bei den reformierten Truppen. Diese standen den Innerschweizern bei Kappel vom langen Anmarsch erschöpft, in Minderzahl und ohne den erhofften Zuzug aus Bern und anderen reformierten Orten gegenüber, während sie am Gubel, samt dem inzwischen eingetroffenen Berner Kontingent, von einer weit kleineren Innerschweizer Truppe nachts überrascht und geschlagen wurden. Zwingli und Abt Joner, die sich, wie 23 andere Geistliche, in voller Rüstung und Bewaffnung in die Schlacht warfen, fielen in Kappel, zusammen mit etwa 500 weiteren Zürchern, die Bullinger namentlich auflistet.<sup>139</sup> Die Verluste der Innerschweizer betragen rund 100 Mann. Zwingli, den die Sieger am Tag nach der Schlacht schwer verletzt, aber noch lebend fanden, wurde auf dem Schlachtfeld gemäss den brutalen zeitgenössischen Usancen gegenüber Gefangenen und Ketzern getötet, sein Leichnam gevierteilt und verbrannt.<sup>140</sup> Die Rückkehr der Geschlagenen nach Zürich schildert Thomas Platter als Augenzeuge, wobei er sich im Nachhinein wünschte, er hätte den Leidenszug der Verwundeten mit abgehauenen Gliedern, schweren Kopfverletzungen und heraushängenden Eingeweiden nicht sehen müssen.<sup>141</sup> Helm, Schwert und Streitaxt Zwinglis verblieben nach der Schlacht von Kappel in Luzern. Am 13. Januar 1848, nach dem Sonderbundskrieg, dem letzten Bürgerkrieg mit der Frontstellung Katholiken gegen Protestanten in der Schweiz, übergab die Luzerner Regierung als Zeichen eidgenössischer und religiöser Versöhnung diese Gegenstände dem Kanton Zürich, der sie später im Landesmuseum deponierte. Das Denkmal des mit einem Schwert bewaffneten Zwingli vor der Wasserkirche wurde 1885 errichtet. Wohnräume, Schule, Ställe und Kirche im Kloster Kappel wurden im und nach dem zweiten Kappeler Krieg ausgeplündert. „Die öffen und fenster in allem kloster warend zerschlagen, und hinwäg tragen von finden und fründen, dass nitt ein kachlen oder schyben überblyben was. Alles was da funden was von finden geroupt, oder hintragen, oder verbrucht vom landtvolk und freunden.“ Alles Mobiliar, alle

<sup>135</sup> Leo von Muralt: Berns Westpolitik von 1525 – 1531, in: Zwingliana, Bd. IV, Zürich 1926, S. 470 – 476

<sup>136</sup> Bullinger, Reformationsgeschichte, Bd. II, S. 182 f.

<sup>137</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. IV, 1b, S. 1478 ff.

<sup>138</sup> Vgl. Helmut Meyer: Der zweite Kappeler Krieg, Gedenkschrift zur 450. Wiederkehr des Todestages von Huldrych Zwingli 11. Oktober 1531 - 11. Oktober 1981, Zürich 1981

<sup>139</sup> Bullinger, Reformationsgeschichte, Bd. 3, S. 142 – 157

<sup>140</sup> Vgl. zu den Überlieferungen zu Zwinglis Tod Wilhelm Oechsli: Quellenbuch zur Schweizer Geschichte, Zürich 1991, S. 434 ff.; Oskar Farner: Die Chronik von Huldrych Zwinglis Sterben, Zürich 1931

<sup>141</sup> Thomas Platter, Lebensbeschreibung, S. 106

Nahrungsmittel, ja sogar eiserne Bauteile waren weg, ebenso die Kirchenuhr sowie Vieh für 1000 Gulden.<sup>142</sup>

Nachdem Ende Oktober und anfangs November 1531 Truppen aus den Alten Orten bis nach Horgen vorrückten, drängten insbesondere die Zürcher Landbewohner, die nicht auf den Schutz der Stadtmauern zählen konnten, auf raschen Frieden. Auch der zweite Kappeler Landfriede<sup>143</sup> vom 20. November 1531 erlaubte beide Glaubensrichtungen in den Untertanengebieten, mit Ausnahme von Rapperswil, dem Gasterland und Weesen sowie dem Freiamt, Mellingen und Bremgarten, die strikt katholisch blieben. In der Schweiz herrschte in den folgenden Jahrhunderten ein allerdings durch drei Folgekriege gekennzeichnetes Gleichgewicht der Kräfte zwischen Katholiken und Protestanten.

Die Landbewohner stellten, wie schon nach den Niederlagen in Oberitalien kurz vor der Reformation, Ehrenhaftigkeit und militärische Kompetenz der städtischen Heerführer in Frage. Wiederum verlangten sie die Abstrafung der erfolglosen militärischen Anführer sowie neu ein Mitspracherecht der Landbewohner in Fragen von Krieg und Frieden.<sup>144</sup> Nach dem Tod Zwinglis und einiger seiner wichtigste Mitstreiter war die Lage auch innerhalb der Stadt nicht stabil. Einige überlebende militante Anhänger Zwinglis wurden als „Schreier“ bezeichnet und aus dem Rat ausgeschlossen. An ihre Stelle sowie in die Ränge der Gefallenen rückten mehrheitlich gemässigte Bürger. Nicht Zwinglis engster Mitarbeiter Leo Jud, der als Kriegsschreier galt, wurde dessen Nachfolger als Antistes, sondern Heinrich Bullinger; er erschien der Ratsmehrheit als lenkbarer.<sup>145</sup> Die mächtigen Geheimkommissionen der Zwinglizeit, die so genannten „heimlichen Räte“, in welchen Zwingli vielfach ein die Entscheidungen formendes Mitglied gewesen war, wurden nicht mehr einberufen. Die neue Führung kam damit einer Forderung der Landbewohner nach. Diese hatten sie im so genannten Kappeler Brief gestellt, den Abgeordnete aus der Landschaft am 28. November 1532 dem Zürcher Rat überreichten. Darin steht, es sei „unser fründlich pitt und beger, dass ihr, unser gnädig lieb Herren (...) üwern Rat nufürhin nach üwern geschworenen Briefen besetzen und der heimlichen räten und harverloffenen paffen und Schwaben abstandint“.<sup>146</sup> Ein „geheimer Rat“ als innerster Machtzirkel, zu dem auch der Obmann der Klosterämter gehörte, wurde jedoch 1633 wieder eingeführt.<sup>147</sup> Um schlimmeren Unmut der Landbevölkerung in den Kriegsgebieten abzuwenden und unter Berücksichtigung von deren Kriegsschäden, erliess der Rat den kriegsgeschädigten Gebieten die Zehntenzahlung für ein Jahr.<sup>148</sup>

Konsolidierung und Ausformung des reformierten Ratsregimes in Zürich von 1532 bis 1798

Das relativ enge Meinungsspektrum, das die Pfarrer als Verkünder des neuen Glaubens zu vertreten hatten, unterlag strengen Kontrollmechanismen. Dazu gehörte

---

<sup>142</sup> Bullinger, Reformationsgeschichte, Bd. I, S. 95

<sup>143</sup> Eidgenössische Abschiede, IV 1b, S. 1567 ff.

<sup>144</sup> Vgl. Kurt Maeder: Die Unruhe in der Zürcher Landschaft nach Kappel (1531/32) oder: Aspekte einer Herrschaftskrise, in: Zwingliana, Bd. XIV, Zürich 1974, S. 109 – 144

<sup>145</sup> Vgl. Helmut Meyer: Krisenmanagement in Zürich nach dem Zweiten Kappeler Krieg, in: Zwingliana, Bd. XIV, Zürich 1977, S. 349 – 369

<sup>146</sup> Egli, Actensammlung, S. 768

<sup>147</sup> Vgl. Andreas von Moos: Zünfte und Regiment, Zur Zunftverfassung Zürichs im ausgehenden 18. Jahrhundert, Zürich 1995, S. 73 f.

<sup>148</sup> Ratsbeschluss vom 18. Oktober 1531, StAZ, C II 4, 621

die Vereidigung der Prädikanten auf ihre Pflichten im Rahmen der am 21. April 1528 erstmals abgehaltenen Synode. Diese jährliche Versammlung aller Geistlichen des reformierten Zürich, die Vorläuferin der heutigen Synode, die aber auch Laien umfasst, diente der theologischen Konsensfindung, aber auch der Zensur und doktrinärer Vereinheitlichung,<sup>149</sup> eine Haltung mit Langzeitwirkung. Es war noch 1721 ganz im Sinne auch der kirchlichen Instanzen, dass die Zensurbehörde des Zürcher Rats den Naturforscher Johann Jakob Scheuchzer 1721 rügte, die von ihm vertretene «kopernikanische Meinung von der Bewegung der Erde» widerspreche den Erkenntnissen der «Hohen Obrigkeit» und gefährde «die allgemeine Ruhe der Kirche und Schule».<sup>150</sup> Ähnlich wirkte die Einrichtung des Examinatorenkonvents (um 1530) als Kontrollorgan über die Pfarrerschaft, dem auch zwei weltliche Ratsmitglieder angehörten.<sup>151</sup>

Michel Foucault hat diese Herrschaftsform der Frühen Neuzeit als „Pastoration“ analysiert.<sup>152</sup>

Doch verhinderte all das nicht, dass immer wieder Verstöße gegen die herrschende Lehre sowie andere Abirrungen von Pfarrherren zu rügen waren.<sup>153</sup> Seltener wurden in den Verhandlungen dieser Gremien einzelne Pfarrer als positive Beispiele belobigt.<sup>154</sup>

Pfarrer Othmar Ith in Hedingen musste 1536 ermahnt werden, weil er in betrunkenem Zustand einen Zechkollegen mit der Faust niederstreckte,<sup>155</sup> Pfarrer Hans von Halm in Bonstetten, weil er seine Frau schlug und an einem Hochzeitsfest als Trommler auftrat.<sup>156</sup> Pfarrer Thomas Messner in Birmensdorf, 1539 wegen unziemlicher Predigten seines Amtes enthoben, hatte sich zudem auch „ungeschlacht“ gegenüber fremden Bettlern und Spielleuten benommen, wobei er einmal eine Geige zerbrach; Zeugen sagten aus, „er hasse die Armen“ und gehe mit Körpereinsatz gegen sie vor.<sup>157</sup> Pfarrer Niklaus Strasser von Stallikon schlug einen Jungen, der im Pfarrgarten Kirschen gestohlen hatte, mit dem Beil ohnmächtig. Dafür musste er 5 Pfund Busse bezahlen. 1595 wurde er wegen Ehebruch und Übergabe des unehelichen Kindes in katholische Pflege seines Amtes enthoben.<sup>158</sup> Probleme gab es auch wegen des Kleidungsstils einiger Pfarrherren. „In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts trugen gewisse Prädikanten auf der Landschaft ihrem Stande und Amt ganz ungemässe kurze Rittersröcke, dazu lange Seitenmesser und Dolche als Weidmesser, die sie nach vorn drehten, als seien sie ‚Ball- oder Kriegsherren‘“.<sup>159</sup> Pfarrer Hans Jakob Baag in Hedingen wurde 1575 abgesetzt, weil seine Tochter einen Katholiken heiratete und er an der Hochzeit anwesend war.<sup>160</sup> Pfarrer, die Ehebruch begingen, wurden teilweise ermahnt, teilweise abgesetzt;<sup>161</sup> dieser Punkt war umso heikler, als

---

<sup>149</sup> Wilhelm Baltischweiler: Die Institutionen der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Zürich 1914, S. 58

<sup>150</sup> zitiert nach Frank Jehle: Schöpfung und Evolution: Den Gegensatz aushalten – Glaube und Naturwissenschaft im Dialog, in: Kirchenbote der Evangelisch-reformierten Kirche St. Gallen, Mai 2006, S. 3 – 4, S. 4

<sup>151</sup> Vgl. Max Stiefel, Verhältnisse, S. 18f

<sup>152</sup> Michel Foucault: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I, Frankfurt am Main 2006, S. 242 ff.

<sup>153</sup> Max Stiefel, Verhältnisse, S. 69 – 96

<sup>154</sup> I.c. S. 96 – 100

<sup>155</sup> I.c. S. 78

<sup>156</sup> I.c. S. 78 f.

<sup>157</sup> I.c. S. 72 f., S. 79 f.

<sup>158</sup> I.c. S. 87 f, S. 94 ff.

<sup>159</sup> I.c. S. 91

<sup>160</sup> I.c. S. 94

<sup>161</sup> I.c. S. 82 – 88



nach der Einführung des städtischen Ehegerichts im Jahr 1529 ab 1530 auch auf dem Land „Ehegaumer“ die Einhaltung der Gebote zu überwachen hatten. Dies unter Leitung des Ortspfarrers als Teilgremium der lokalen Kirchenpflege, die ursprünglich Rat der Älteren und später, bis ins 19. Jahrhundert, „Stillstand“ hiess.<sup>162</sup> Diese Instanz hätte auch zu verhindern gehabt, was 1552 dem Pfarrer Johannes Gachlinger von Maschwanden vorgeworfen wurde: Die Trauung eines Paares, das nicht sesshaft lebte.<sup>163</sup> Ab 1598 wurden Heiratswillige durch die Pfarrer einem „Verhör“ unterzogen, das ihre Kenntnisse in Glaubensdingen und ihren Vermögensstand zu thematisieren hatte.<sup>164</sup> Mittellose Leute sollten am Heiraten gehindert werden.<sup>165</sup>

### **„Hausarme“ und „Wältsche“: Sesshafte und landfahrende Arme**

In den einzelnen Dörfern regelte der Armenpfleger des Stillstands, also ein Kirchenpflegemitglied, oft in Zusammenarbeit mit dem Dorfpfarrer, die Unterstützung der „würdigen Hausarmen“. So hiessen die einheimischen Armen, deren Armut als „unverschuldet“ betrachtet wurde. Die Armenpflege konnte dazu ein wöchentliches Quantum Armenbrote im Klosteramt anfordern, zur Verteilung nach dem Sonntagsgottesdienst, gelegentlich gab Kappel auch unverarbeitetes Getreide, so 1552 je 1 Mütt Kernen, Roggen und Hafer an „zwei Menschen, die gar nichts haben“, in Affoltern.<sup>166</sup> Die Armenpflegen gaben auch Barunterstützungen, zu deren Aufstockung sie auch ans Zürcher Almosenamt gelangen konnten. Vom Almosenamt konnten sie ferner grobe Schuhe und Textilien beziehen, die ab 1637 in der „Fabrik“ des Zucht- und Waisenhauses Oetenbach hergestellt wurden. Klosteramtliche Brotabgaben an „Hausarme“ präsentieren sich in Armenverzeichnissen und Pfarrberichten aus Landgemeinden im 17. Jahrhundert so: „Bonstetten. 1649. (...) Ehepaar mit 8 kleinen Kinder besitzt den vierten Teil eines Häuschens mit einem kleinen Kraut- und Baumgarten. Der Mann verdient wöchentlich 14 Batzen mit Wollweben. Die Frau kann wegen der vielen Kinder nicht gewerblich arbeiten. Das älteste der Kinder hilft der Mutter in der Haushaltung, zwei von 10 und 8 Jahren ‚spulen dem Vater‘. Diese Familie erhält 8 Brötli von Kappel, von der Gemeinde drei Schilling wöchentlich und den Schul[lehrer]lohn[anteil] für die Kinder.“<sup>167</sup> Ein weiterer Fürsorgefall einer Familie von working poor aus Bonstetten: „Ein Schumacher ‚vermag wegen armuth das Handtwerck nit zu verleggen‘, wird auch auf die Stör wegen Leibsschwachheit nicht gebraucht. Er besitzt die Hälfte eines schlechten Hauses, samt Kraut- und Baumgarten, ist aber darauf 75 Gulden schuldig. Die Frau ist nicht gesund, spinnt Werg, verdient wöchentlich zehn Schilling; fünf Kinder, zum Teil schwach und ungesund. Von Kappel erhält diese Familie vier Brote, aus dem Almosenamt 10 Schilling, von der Gemeinde wird ihr der Schul[lehrer]lohn[anteil] bezahlt.“<sup>168</sup> Diese Listen umfassen auch Fälle, die nicht

<sup>162</sup> Vgl. Niklaus und Marianne Flüeler-Grauwiller (Hg.): Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2, Frühe Neuzeit bis 18. Jahrhundert. Zürich 1996, S. 45

<sup>163</sup> Stiefel, Verhältnisse, S. 52

<sup>164</sup> I.c. S. 55

<sup>165</sup> Johann Jakob Wirz: Historische Darstellung der urkundlichen Verordnungen, welche die Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Zürich, wie auch die moralische und einiger Massen auch die physische Wohlfahrt unseres Volkes betreffen. Von der Reformation an bis auf unsere Zeit zusammengetragen, Bd. I., Zürich 1793, S. 115

<sup>166</sup> StAZ, B II 81, 32

<sup>167</sup> Alice Denzler: Jugendfürsorge in der Alten Eidgenossenschaft, Zürich 1925, S. 138

<sup>168</sup> I.c. S. 139

unterstützt wurden: „Kappel. 1660. Witwer, der gern arbeitet, aber oft aus Mangel an anderer Arbeit spinnen muss. Er hat ein halbes Häuslein, darauf ½ Mütt Kernen steht, fünf unerzogene Kinder, von denen eines bresthaft ist. Der Vater kann ihnen nur kümmerlich zu essen geben. ‚Der Hunger luget ihnen gleichsam zu den augen uss.‘ Trotzdem erhält die Familie kein Almosen.“<sup>169</sup> Im selben Jahr 1660/61 „liess Amtmann Hans Hess das Gebäude zu einem repräsentativen Amtssitz ausbauen“,<sup>170</sup> der solide Prunk etwa der Amtsstube ist heute noch zu besichtigen und kostete 11'500 Pfund.<sup>171</sup> Auch die Renovation der Pfarrhäuser oblag dem Klosteramt. Im Jahr 1700 sah es nicht besser aus für die Armen: „In Bonstetten begehren 12 Parteien Winterkleider. Eine ‚aufällige Witwe mit 5 armseligen Kindern‘, die fast alle nicht gesund sind, bekommt vom Almosenamt wöchentlich 6 Schilling und von der Gemeinde zuweilen einen Trostpennig. Die Familie spinnt so viel als möglich.“ Oder, ebenfalls in Bonstetten: „Witwe mit drei kleinen Kinder. Ihren Mann trieben die Schulden in mailändisch Kriege, wo er geblieben ist. Sie besitzt nichts als den Viertel eines Hauses, worauf sie 75 Gulden verzinsen muss. Sie bekommt zwei Brote wöchentlich und 15 Schilling monatlich vom Almosenamt und sechs Schilling wöchentlich von der Gemeinde.“ Und „in Birmensdorf begehren 17 Waisen, 22 arme Witwen mit Kindern und 6 Familien Winterkleider. An Unterstützungen erhalten diese zusammen wöchentlich 35 Brötli und monatlich 11 Pfund 9 Schilling.“ „In Kappel sind unter den Armen besonders viele Witwen mit kleinen Kindern, die aus dem Spinnen einen geringen Verdienst ziehen und daneben auf die staatlichen Unterstützungen angewiesen sind.“ „In Stallikon bitten 15 Kinder, darunter fünf verdingte, um Winterkleider.“<sup>172</sup> 1692 wurden im ganzen Knonauer Amt und in Horgen pro Sonntag 98 „Kirchenbrötli“ verteilt, davon 49 im Kloster selbst oder in der Kirche Kappel, das bedeute einen Verbrauch von jährli 48 Mütt Getreide.<sup>173</sup> 1771 hatte sich die Lage der sesshaften Armen verschärft. „In Hedingen waren von 754 Einwohnern 506 Bedürftige; ebenso ungünstig war das Verhältnis in Kappel und Ottenbach.“<sup>174</sup> 1774 meldete der Kappeler Amtmann Johann Heinrich Lavater nach Zürich, in der Gemeinde Hausen, welcher 1764 erlaubt worden sei, zweieinhalb Jucharten Land für die Armen zu kaufen, seien alle arm, weshalb das Land an alle verteilt worden sei.<sup>175</sup> 1798 wurden in Kappel 220 Armenbrote pro Jahr verteilt, in Hedingen 2128, total im Knonauer Amt sowie in den Bezirken Wädenswil und Horgen 15323 „Brötli“.<sup>176</sup> Dem Klosteramt oblag die Fürsorge für die nicht einheimischen Armen, für Fremde, Durchreisende, Obdachlose; gleichzeitig hatte der Amtmann die „Betteljagden“<sup>177</sup> mitzuorganisieren, die periodisch zur Vertreibung eben solcher Leute, nicht zuletzt der gelegentlich auch im Knonauer Amt auftauchenden „Zigeuner“<sup>178</sup> organisiert wurden. Dies in Befolgung der von Heinrich Bullinger und Rudolf Gwalther (eines in Kappel ausgebildeten Pfarrers) gemeinsam verfassten Schrift zur Bekämpfung des Bettels und zur Hilfe an den «wahrhaftigen Armen» von 1572: «Die Landstreicher aus deutschen, französischen und italienischen Gegenden muss man [...] entweder wieder zurückschicken oder anweisen, auf den gewöhnlichen

<sup>169</sup> ebda.

<sup>170</sup> Roland Böhmer : Das ehemalige Zisterzienserkloster Kappel am Albis, Bern 2002, S.

<sup>171</sup> Aufstellung des Amtmanns über die Renonvationskosten, 14. Mai 1662, StAZ, C II 4, 1032

<sup>172</sup> Denzler, Jugendfürsorge, S.141

<sup>173</sup> Eintrag des Amtmanns im Almosenbüchlein Kappel, 6. 6. 1692. StAZ, A 112 / 2, Nr. 101

<sup>174</sup> Otto Peter: Die Anstalt Kappel am Albis, 1836 – 1926, Affoltern am Albis 1936, S. 14

<sup>175</sup> Bericht an Bürgermeister und Rechenrat, 19. 8. 1774. StAZ, C II 4, 1423

<sup>176</sup> Peter, Anstalt, S. 8

<sup>177</sup> I.c. S. 17f. Vgl. dort auch die Zusammenstellungen der Mandate gegen Bettler von 1637 bis 1665, S. 16 f.

<sup>178</sup> I.c. S. 15 f.

Verkehrswegen ohne Umwege durchzuziehen, nicht zu betteln und nirgends Gaben zu verlangen [...] Arbeitsfähige unter ihnen [...] soll man [...] gefangen nehmen, sie durchsuchen, wie es der eidgenössische Erlass erlaubt [...]. Denn da sie einen neuen Stand und Beruf hervorgebracht haben und auch sonst in jeder Hinsicht den Zigeunern gleich sind, kann man mit ihnen wie mit diesen verfahren.»<sup>179</sup>

Es war aber im Sinn auch dieser letzten Schrift von Bullinger über die Armen, wenn die Amtsleute von Kappel kranke Durchreisende unterstützten, wie auch reisende Frauen im Wochenbett.

Alice Denzler zitiert Notizen zu Ausgaben für kranke oder gebärende Durchreisende aus den Klosteramtsabrechnungen, teilweise ohne genauere Jahresangabe, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: „Ein Pfund, ein Schilling und 5 Heller umb fleisch, eyer und hüner, einer armen frowen, lag 3 wuchen zu cappel in kindsnöten und hadt die vallendt Sucht [Epilepsie], sampt den wyberen so by iren waren.“ Dazu erhielt diese Gruppe noch 5 kleine Portionen Wein. Eine Fremde wird ausdrücklich als Landfahrerin bezeichnet: „Vier Pfund zehh Schilling verbrucht mit einer kindpeterin, was ein landfarrerin, gnas im closter, was blöd, gab man iren was einer kindpeterin hört mit alerley köcht, elf Schilling 6 heller der hebam zlon und für ir mall.“

<sup>180</sup> Die Hebammen auf dem Land wurden generell für ihre Dienste seit 1536 teilweise von den Klosterämtern entlohnt.<sup>181</sup> Ein Dokument von 1709 belegt, dass auch Dorfschullehrer, Sigriste und Vorsänger Lohnanteile aus dem Klosteramt bekamen.<sup>182</sup>

Denzler überliefert weiter auswärtige Fürsorgefälle: „5 Pfund verbrucht mit einer wältschen, gnas im closter, lag 4 wuchen da mit 2 kinden, gab man ir was ihr hört, ouch den kinden, musst ich die milch kouffen, dan ich keine hatt“. Auch in diesem Fall wurde die Hebamme beigezogen, ihr Mahl kostete diesmal 10 Schilling. Für eine andere durchziehende „wältsche“, also nicht deutsch sprechende Fremde, die im Kloster „gnas“, notierte der Amtmann weitere 6 Pfund Ausgaben.<sup>183</sup> 1550 waren die Zeiten besonders hart. Der ehemalige Prior und spätere Amtmann Peter Simmler empfahl, „3 oder 4 unnötige Ross“ des Klosteramts zu verkaufen, und konstatierte „ein gross anlouffen in dieser thuren zit von arme luthen um hilf“. Die Situation des amtlichen Helfers formulierte er so: „Wenn ich dann nit jedem gab, das er gern hett, wurd mir glich uffgehept, ich pregete vil von barmhertzikeit, die jch aber mit der that nit erzeugte.“<sup>184</sup> Auf 1570 datierte der Amtmann von Kappel folgende Notiz: „Vier Pfund verbrucht mit zwei wältschen Knaben, waren gar gross geschwollen, lagen 11 Tag z'Chappel, musst man ihnen wachen.“ Und: „Zwölf Pfund verbruch mit eim turgewer [Thurgauer] und siner frouwe sampt 2 Kinden, lagen krank.“<sup>185</sup>

Die so genannten „Amtskinder“ waren arme Kinder, welche das Almosenamt und die Klosterämter meist bei Bauern verdingten.<sup>186</sup> Findelkinder wurden auf Kosten des Klosteramts versorgt. Für 1594 überlieferte der Amtmann von Kappel zwei Fälle,

---

<sup>179</sup> Heinrich Bullinger und Rudolf Gwalther: Niederschrift eines Vorschlags, wie man in der Stadt Zürich und der Landschaft die schamlose Bettelei loswerden und den wahrhaftigen Armen helfen kann, verfasst am 31. August 1572 von Heinrich Bullinger und Rudolf Gwalther, Diener der Kirche Zürichs, zur Verbesserung in dieser Sache, in: Heinrich Bullinger, Schriften, Bd. VI, Zürich 2006, S. 527–540, S. 538.

<sup>180</sup> Denzler, Jugendfürsorge, S. 76

<sup>181</sup> ebda.

<sup>182</sup> Verzeichnis der Schulen im Freiamt Zürich. StAZ, C II 4, 1180

<sup>183</sup> Denzler, Jugendfürsorge, S. 76

<sup>184</sup> Schreiben von Peter Simmler vom 27. Juni 1550, StAZ A 112/1, Nr. 53

<sup>185</sup> Denzler, Jugendfürsorge, S. 138

<sup>186</sup> I.c. S. 78 – 82, S. 96

nämlich das „fündeli genannt der Closter Hanns“, für den er Schuhe und Kleidung für 15 Pfund Schilling bezahlte. Ferner notierte er: „Uff den 2. Mayen diss 94. Jahrs hatt ein arme frouw abends spat samt einem Kind in Adam Nefen Hus ynkert, da sie in der Nacht gestorben und zu Cappel begraben liegt, ist mir dasselbig meiteli gantz übel bekleidt zubracht worden, welliches ich bisshar behalten und synethalb nützit erfahren können.“ Für Kleidung und Schuhe des Mädchens gab er sechs Pfund und neun Schillinge aus.<sup>187</sup> Ein Schreiben des Landvogts von Knonau an den Bürgermeister vom 5. August 1619 schildert die Verzweiflungstat einer obdachlosen Bettlerin: Einer „armen frouw samt driyen Kindern (deren das eine noch so klein, dass sie es tragen muessen)“ habe man die einmalige Übernachtung gestattet; am nächsten Morgen habe sie sich mit dem Messer den Hals aufgestochen. Die überlebenden Kinder erzählten, der Vater sei weggelaufen, sie stammten aus dem Aargau.<sup>188</sup> Nach einem anderen Dokument stammte die Frau aus dem Solothurnischen. Prädikant Hans Hartmann Eberhart in Kappel fragte Bürgermeister Holzhalb an, ob die Selbstmörderin, die vor ihrem Tod ihre Tat noch bereut habe, im Friedhof beerdigt werden dürfe, was Holzhalb laut einem Vermerk auf dem Brief erlaubte.<sup>189</sup> Oft wurden damals Menschen, sich umbrachten, auf dem Schindanger verscharrt.

### **Wer ass das Armenbrot? Das Klosteramt in der Missbrauchskritik**

Am 12. Juni 1594 erliess der Rat einen Beschluss betreffend die Klosterämter, der zwischen Amtsbäckern und –müllern unterschied, die „flyssig, ufrecht und thrüw“ seien, gegenüber jenen, welche „in yrem unflyss und bruchendebeschiss“ Armengut veruntreuten, und zwar möglicherweise mit „wüssen“ des Amtmanns. Vorbeugend verboten sie das Setzen von Verwandten der Amtmänner auf diese Posten, schrieben das Führen von Listen der ausgegebenen Brote vor, befahlen, das Brot für den Haushalt des Amtmanns gesondert zu backen und nicht mit dem Armenbrot zu vermischen, untersagten den Amtmännern, Brot zu verschenken oder zu verkaufen, betonten, der Obmann der Klosterämter sei über Entlassung und Anstellung der Müller und Bäcker zu informieren, und auferlegten es diesen Unterbeamten, allfällige Missbräuche der Amtmänner dem Obmann zu melden.<sup>190</sup>

Am 4. April 1613 verbot es der Rat, neben den Dorfarmen auch „dem frömbden umherschweifenden Bättelgsindt“ Almosen auszuteilen, und auch nicht „dess chlosters werchchnechten“ Nahrung aus dem Almosengut als Lohnanteil abzugeben.<sup>191</sup> 1623 wurde wieder erlaubt, Almosen an das „durchgend Betelvolk“ auszuteilen;<sup>192</sup> der oben erwähnte Selbstmord einer verzweifelten Mutter fiel also in eine Phase obrigkeitlich verfügter Strenge. Um dennoch zu sparen, wiesen Bürgermeister und Rat den Kappeler Amtmann Rudolf Wirz am 10. März 1636 an, die Armenbrote, wie dies auch im städtischen Almosenamt neu getan werde, „rücher und fuohriger“ zu backen, nämlich unter Streckung des Weizenmehls mit gemahlenen Bohnen und Roggenmehl.<sup>193</sup> 1713 meldete Amtmann Johann Heinrich Lavater zu dieser Thematik, die Armen beklagten sich über die Brote, die aus dreijährigem, teilweise verschimmeltem Getreide gebacken würden. Er bat die

---

<sup>187</sup> I.c. S. 96

<sup>188</sup> StAZ, A 112 / 1, Nr. 126

<sup>189</sup> Brief vom 8. August 1619. StAZ, A 112 / 1, Nr. 126

<sup>190</sup> StAZ, A 112 / 1, Nr. 118

<sup>191</sup> StAZ, A 112 / 1, Nr. 121

<sup>192</sup> StAZ, C II 4, 0841

<sup>193</sup> StAZ, A 112 / 1, Nr. 170

Obrigkeit, mit der Beimischung von Roggenmehl aufhören zu dürfen.<sup>194</sup> Gut dokumentiert sind die Untersuchungen betreffend den Unterschlag von Armenbrot durch Amtmann Hans Holzhalb, die in den Jahren 1676/77 angehoben wurden. Holzhalb beging nebst weiteren Eigenmächtigkeiten noch den Frevel, dass er vor Zeugen äusserte, er frage dem Bürgermeister einen Hundsreck nach.<sup>195</sup> Er wurde abgesetzt, gebüsst und durch Junker Marx Escher ersetzt.

## Hunger, Teuerung und Hexenverfolgung

Nach den Unruhen im Gefolge der Niederlage bei Kappel festigten sich in der langen Zeit, in der Heinrich Bullinger als Antistes (Kirchenvorsteher) Zürichs und somit als Nachfolger Zwinglis wirkte, die Verhältnisse, wie sie sich in der Reformation herausgebildet hatten. Doch auch in dieser Phase der inneren Konsolidierung des neuen religiösen Regimes kam es zu Krisen. Nach grosser Kälte und Missernten in den Jahren 1570/71 waren viele verarmt, einige erfroren und verhungert. Der in Kappel geschulte Pfarrer Johann Jakob Wick stellte in seinen illustrierten Notizen das Elend dar.<sup>196</sup> Der Zürcher Rat griff durch staatlichen Getreideverkauf regulierend in den Nahrungsmittelmarkt ein, um Teuerung und Spekulation zu mildern. Bullinger fasste die kalte Klimaphase, den Beginn der Kälteperiode in Europa von 1565 bis 1629,<sup>197</sup> als Zorn Gottes wegen mangelnder Frömmigkeit auf und verfasste das „Gemeine Gebet“.<sup>198</sup> Es thematisierte Hunger und Teuerung und bildete den liturgischen Abschluss eines 1571 für die Landschaft neu eingeführten Dienstagsgottesdienstes, zusätzlich zur Sonntagspredigt und ebenfalls obligatorisch. Der zusätzliche Gottesdienst sollte Gott gnädiger stimmen.<sup>199</sup> Er fand am Dienstagmorgen um 6 oder 7 Uhr statt und dauerte eine Stunde. Aus jedem Haushalt musste mindestens eine Person erscheinen. Das wurde mittels Bussgeldern erzwungen,<sup>200</sup> gegen Widerstand in vielen Gemeinden, beispielsweise in Stallikon. Der Dienstagsgottesdienst wurde auch im 17. Jahrhundert praktiziert und im Grossmünster wurde er, später allerdings nicht mehr als Obligatorium, bis 1841 abgehalten.<sup>201</sup> In der Stadt gab es neben der Sonntagspredigt in den ersten Jahrhunderten nach der Reformation noch weitere, teilweise ebenfalls obligatorische Gottesdienste an verschiedenen Werktagen.<sup>202</sup> Zeitgleich mit dem ‚Gemeinen Gebet‘, ebenfalls 1571, verfasste Bullinger, der an die Existenz des Teufels sowie an magische Zauberkräfte glaubte, eine Abhandlung gegen die „Schwarzen Künste“ und „falsches Wahrsagen“, worin er schrieb: „Wenn der Teufel könnte, wie er wollte, würde er die ganze Welt verderben; er kann es aber nicht. Deshalb soll sich jeder Mensch mit Leib und Seele, Ehre und Gut und allem, was ihm angehört, unserem wahren, lebendigen Gott hingeben, der uns vor allem

<sup>194</sup> Memorial an die Rechenherren, 29. 11. 1711, StAZ C II 4, 1199

<sup>195</sup> Ratsbeschluss vom 9. 11. 1676, StAZ C II 4, 1069 (vermisst); B I 17 (Kopialbuch)

<sup>196</sup> Mathias Senn (Hg.): Die Wickiana. Johann Jakob Wicks Nachrichtensammlung aus dem 16. Jahrhundert, Küssnacht 1975, S. 186 f, S. 59, S. 186f, S. 190, S. 197

<sup>197</sup> Vgl. Christian Pfister: Klimageschichte der Schweiz, Bern 1984, Bd. I, S. 62, S. 119 - 121

<sup>198</sup> Vgl. Heinrich Bullinger: Das ‚Gemeine Gebet‘ vom 19. September 1571, in: ders., Schriften, Bd. VI, Zürich 2006, S. 510 f.

<sup>199</sup> Vgl. Hans Bächtold: Gegen den Hunger beten, in: ders./Rainer Henrich/Kurt Jakob Rüetschi: Vom Beten, vom Verketzern, vom Predigen. Beiträge zum Zeitalter Heinrich Bullingers und Rudolf Gwalthers, Zürich o. J., S. 9 – 44

<sup>200</sup> Vgl. das Ratsmandat vom 1. Juni 1575

<sup>201</sup> Vgl. Rosa Schaufelberger: Die Geschichte des eidgenössischen Bettages, mit besonderer Berücksichtigung der reformierten Kirche Zürichs, Zürich 1920, S. 22.

<sup>202</sup> Vgl. Peter Ziegler: Zürcher Sittenmandate, Zürich 1978, S. 33

Bösen, auch vor den Hexen und der Zauberei, beschützen kann.“<sup>203</sup> In der Folge stieg die Zahl der Hexenverbrennungen in Zürich stark an. Vermutlich rief die schlechte wirtschaftliche und klimatische Lage, die sich durch zusätzliches Beten nicht besserte, nach Sündenböcken. Von 1571 bis 1598 wurden in Zürich 79 Frauen der Hexerei angeklagt und auf der Folter der Inquisition unterzogen; 37 von ihnen wurden verbrannt. Zwischen 1600 und 1630 wurden von 43 der Hexerei Bezichtigten 19 verbrannt, zwischen 1632 und 1700 waren es noch 6 von 43 Beschuldigten. 1701 wurden acht Personen aus Wasterkingen wegen gemeinschaftlicher Hexerei hingerichtet; sie waren die letzten Opfer einer solchen Anklage in Zürich. Vor 1570 waren es, wie auch vor der Reformation, nur einige wenige Fälle gewesen. Zur Zeit Zwinglis wurden Christina Keller in Klein-Andelfingen und Verena Diener in Pfäffikon als Hexen verbrannt.<sup>204</sup> Der starke Anstieg der Zahl solcher Anschuldigungen und Hinrichtungen ab 1571 belegt die Wirkung der Spätschrift Bullingers. Der Anteil der der Zauberei Beschuldigten an der Gesamtzahl der Hingerichteten war relativ gross, wenn es auch in Genf und der Waadt, aber auch in etlichen katholischen Regionen noch zu weit mehr Hexenverbrennungen kam als in Zürich. Gerold Meyer von Knonau erstellte zu den Todesurteilen im alten Zürich folgende Zahlenreihen: „Durch den zürcherischen Rath wurden von 1501 bis 1600 572 Todesurteile ausgesprochen (über 468 Manns- und 74 Weibspersonen). Diese Maleficanten hatten sich folgender 780 Verbrechen und Vergehen schuldig gemacht: 338 des Diebstahles, 73 der Gotteslästerung, 56 der Bestialität, 37 der Hexerei, 36 der Betrügerei, 33 des Mordes, 32 der Übertretung der Urphede, 15 des Friedbruches, 14 des Todtschlages, 11 des Kindsmordes, 11 der Sodomiterei,<sup>205</sup> 8 des Anfalles von Menschen auf offener Strasse, 8 der Bigamie, 8 der Brandstiftung, 8 des Meineides, 6 der Wiedertäuferi, 6 der Aufreizung zum Aufstande, 5 der Blutschande, 4 des Ehebruches, 4 der Misshandlung der Eltern oder der Frau, 4 der Scheltung (z.B. der Gemeindsgenossen oder der Zürcher, als Kuyghyger), 3 des Versuches, Mann, Weib oder Kind zu vergiften, 3 der Misshandlung eines Juden zu Navarra, wodurch die dasige eidsgenössische Besatzung in grosse Gefahr kam, 3 der Nothzucht, 2 der Schmähung Zwinglis, 2 der Ausspähung in der Cappelerschlacht, 2 muthwilliger Thötung von Pferden, 1 des Reislauferens in Württemberg (1526), 1 der Beziehung von Pensionen und Anschliessung an die Franzosen 1525, 1 der Rathserteilung (1533) an die Bürger von Horgen, sich an die fünf Orte zu ergeben, 1 unvorsichtigen Fahrens mit einem Schiffe, wodurch viele Personen ihr Leben einbüssten, 1 der Abläugnung der Vaterschaft (der Pfarrer von Hinweil), 1 der Gürtung des Körpers, dass bei dreimaliger Schwangerschaft kein Kind lebend zur Welt kam, 1 ungetreuer Verwaltung, 1 wissentlicher Erkaufung gestohlenen Gutes, 1 der Verwüstung von Feldfrüchten, 1 des Reitens durch den Grossmünster.“<sup>206</sup>

Viele wurden wegen mehrerer Tatbestände zum Tod verurteilt, so am 26. Mai 1526 der Zürcher Bürger Hans Büelmann, „da er durch Dienst beim Herzog von

<sup>203</sup> Heinrich Bullinger: Eine kurze Abhandlung gegen die schwarzen Künste, abergläubisches Segnen, falsches Wahrsagen und andere derartige von Gott verbotene Künste, aus der Heiligen Schrift und wahren, guten Beweggründen zusammengestellt von Pfarrer Heinrich Bullinger, in: ders., Schriften, Bd. VI, S. 487 – 501, S. 500

<sup>204</sup> Niklaus und Marlies Flüeler-Grauwiler, Geschichte, Bd. II, S. 292 ff.; vgl. auch: Paul Schweizer: Der Hexenprozess und seine Anwendung in Zürich, Zürich 1902; Franz Rueb: Hexenbrände, Die Schweizergeschichte des Teufelwahns, Zürich 1995.

<sup>205</sup> Vgl. Thomas Lau: Sodom an der Limmat, Strafverfolgung und gleichgeschlechtliche Sexualität in Zürich zwischen 1500 und 1900, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 56, Nr. 3, Basel 2006, S.273 – 294

<sup>206</sup> Gerold Meyer von Knonau: Der Canton Zürich, Zürich 1846, Bd. II, S.155f.

Württemberg das Verbot des Reislauferns übertreten hat, sodann Montag vor Maitag (...) trotz Warnung mit verhängtem Zaum durch das Grossmünster geritten ist [und] (...) Meister Ulrich Zwingli (...) einen Schelmen, Dieben, Ketzler, Verräther und Seelenmörder“ schalt.<sup>207</sup> Die als Hinrichtungsgrund ebenfalls erwähnte Beschimpfung als „Kuohyiger“ war damals weit verbreitet. Die Reformation ist bekanntlich in krassen Metaphern propagiert und bekämpft worden. Luther beschimpfte den Papst derb als „Farzer zu Rom“ und sah in ihm den Antichristen. Lukas Cranach d.Ä. karikierte den Papst bildlich als „Papstesel zu Rom“.<sup>208</sup> Auch in der Schweiz belegten sich die verfeindeten Gruppen mit abwertenden Fremdbezeichnungen, und zwar sollte nebst der gegenseitigen Bezeichnung als Ketzler, Sektierer und Irrlehrer insbesondere die Unterstellung von Sexualpraktiken mit Tieren den jeweiligen Gegner entwürdigen. Auch diese Beschimpfungen sind schon aus der Zeit des Schwabenkriegs überliefert. „Im Schwaben- oder Schweizerkrieg wurde ‚Kuogehyer‘ oder ‚Kuohyger‘, also der Vorwurf, Umgang mit einer Kuh gehabt zu haben, häufig von süddeutscher Seite gegenüber den Eidgenossen gebraucht.“<sup>209</sup> Stilfragen der politischen Auseinandersetzungen zur Reformationszeit wurden auch an der Tagsatzung von 1531 in Baden debattiert. Die Zürcher klagten dort, ein Mann aus Einsiedeln namens Hildebrand habe die Gruppe der Parteigänger Luthers und Zwinglis mit den Worten beleidigt, „dass ein jeder luterischer Bösswicht ein Kuog gehygt“ habe, sowie mit der Bezeichnung der Region Zürich als „Ämpter des kuohygerischen Gloubens“, wobei er hinzufügte, dass einige Reformierte sich auch an Stuten vergingen. Ebenso monierten die Zürcher in Baden, der Wirt zum „Ochsen“ in Luzern verbreite das beleidigende Gerücht, Zwingli habe als Student „zuo Paris uff der hohen Schuel ein Esel gehygt“.<sup>210</sup> Der Luzerner Chronist Hans Salat hingegen überlieferte, die „Secter“ aus Zürich würden die fünf alten eidgenössischen Orte der Innerschweiz als „die V kuodrecklij“ bezeichnen. Meyers Zahlen für die Zeit von 1600 bis 1700 lauten: „Im 17. Jahrhundert wurden in Zürich 336 Todesurtheile ausgesprochen (über 238 Manns- und 98 Weibspersonen). Sie hatten sich nachstehender 488 Verbrechen und Vergehungen schuldig gemacht: 127 des Diebstahles, 63 des Ehebruches, 39 der Blutschande, 36 der Bestialität, 32 der Sodomiterei, 25 der Gotteslästerung, 21 der Hexerei, 17 des Mordes, 17 des Kindsmordes, 15 der Betrügerei, 12 der Drohung, 11 der Falschmünzerei, 11 der Hurerei, 10 der Brandstiftung, 9 schnöder Behandlung der Eltern, 8 der Übertretung der Urphede, 7 des Todtschlages, 5 des Nothzwanges, 3 des Vergiftungsversuches, 3 der Ergebung an den Teufel, 3 der Verläumdung, 2 des Raubes, 2 der Aufruhrstiftung, 1 ruchloser Reden über das Abendmahl, 1 der Verspottung der Ehe, 1 der Bigamie, 1 der Wiedertäuferi, 1 des unbefugten Predigens, 1 der Schmähung der Obrigkeit, 1 des tentirten Selbstmordes, 1 schwerer Verletzung eines Profossen, 1 des Gebrauches falschen Namens und 1 des Umhauens von Obstbäumen.“<sup>211</sup> Im letzten Jahrhundert seines Bestehens milderte der alte Zürcher Stadtstaat seine Justiz im Zeichen der Aufklärung etwas, vor allem gegenüber Männern: „Durch das Zürcherische Malefizgericht wurden von 1701 bis 1798 149 Todesurtheile ausgesprochen (über 94 Manns- und 55 Weibspersonen). Diese Maleficanten hatten sich folgender Verbrechen schuldig gemacht: 62 des Diebstahls, 28 des

<sup>207</sup> Egli, Actensammlung, S. 464

<sup>208</sup> Vgl. Thomas Huonker, Bilder, l.c.

<sup>209</sup> Martin Leonhard: Ideologie und Zusammenleben. Zürich und die Eidgenossen in der frühen Neuzeit. In: Zürich 650 Jahre eidgenössisch, hg. von Staatsarchiv und Zentralbibliothek Zürich, Zürich 2001, S.59-89, S.75; vgl. auch Susanne Burghartz: Leib, Ehre und Gut. Delinquenz in Zürich zu Ende des 14. Jahrhunderts, Zürich 1990, S. 131

<sup>210</sup> Eidgenössische Abschiede, Bd. 4 / 1a, S. 881 ff. und 928 ff.

<sup>211</sup> Gerold Meyer von Knonau: Der Canton Zürich, Zürich 1846, Bd. II, S. 169 f.

Kindsmordes, 15 des Mordes, 12 des Ehebruches, 9 der Blutschande, 9 der Hurerei, 8 der Hexerei, 8 der Betrügerei, 7 der Bestialität, 6 der Sodomiterei, 5 tödtlicher oder schwerer Verletzung, 4 des Todtschlages, 4 der Gotteslästerung, 3 der Uebertretung der Urphede, 2 der Brandstiftung, 2 des Raubes, 2 der Falschmünzerei, 1 des Nothzwanges, 1 der Bigamie, 1 des Missbrauches von Staatsschriften (Pfarrer Waser).“<sup>212</sup> Der „Missbrauch von Staatsschriften“ des 1780 geköpften Pfarrers Johann Heinrich Waser (\* 1742) lag vor allem darin, dass dieser Pionier moderner Statistik das Regime der Vögte und Ratsherren gut belegt kritisiert hatte. Seine Hinrichtung wurde von zeitgenössischen Aufklärern kritisiert. Das trug dazu bei, dass 1795 der Anführer des Stäfner Aufstands nur einer Scheinhinrichtung unterzogen wurde.

Nach einem Rückfall in härteste obrigkeitliche Strafjustiz nach dem Bockenkrieg (1804) wurden die Körperstrafen und schliesslich auch die Todesstrafe im Lauf des 19. Jahrhunderts in Zürich abgeschafft. Doch ging mit dieser Milderung eine anderweitige Verschärfung und Verbreiterung disziplinierenden staatlichen Zwangs einher, nämlich der Ausbau eines Systems von Zwangsanstalten aller Art, vom Armenhaus bis zum Irrenhaus, von der Rettungsanstalt bis zur Zwangsarbeitsanstalt.

### **Die Söldnerführerdynastie Werdmüller und ihre Rolle im Aufstand von 1646 in Wädenswil und im Knonauer Amt, im Bauernkrieg 1653 sowie im ersten Villmergerkrieg 1656**

Zwingli, in jungen Jahren selber Propagandist der Reisläuferei, hatte sich an die Spitze der gegen den Solddienst und die Söldnerführer gerichteten Volksbewegung in Zürich gesetzt. Bis 1614 blieb der Solddienst im reformierten Zürich offiziell verboten, dann wurde er, 98 Jahre nach dem Lebkuchenkrieg, wieder erlaubt, zunächst für Frankreich und Venedig, später auch für Kontingente im Dienst der Niederlande.<sup>213</sup> Zwischen 1400 und 1800 standen schätzungsweise knapp anderthalb Millionen Mann aus der Eidgenossenschaft in fremden Kriegsdiensten. „Davon ist ungefähr ein Drittel wieder zurückgekehrt.“<sup>214</sup> Im 17. und 18. Jahrhundert betrieben auch Zürcher Bürger, so mehrere Söhne der Familie Werdmüller, vom Besitzer der wasserbetriebenen Mühle Werd abstammend, wieder das einträgliche Gewerbe des Söldnerführers. Die Zürcher Obrigkeit nahm Militärs aus dieser Familie in ihre Dienste, um ihre Festungsanlagen zu modernisieren, ebenso als Truppenführer in Konfliktfällen, um von ihrer militärischen Auslandserfahrung zu profitieren.

Schon Josef Werdmüller-Krieg (1591 – 1632) aus der Weggen-Zunft war ein aktiver Kriegsherr, starb aber jung. Er trat 1619 in französischen Solddienst, kämpfte 1621 in den Bündner Wirren mit den Franzosen gegen die Spanier und half 1524 bei der Wiedereroberung von Engadin und Veltlin. 1629/30 befestigte er im Auftrag des Zürcher Rats Bülach und Eglisau. 1631 führte er als Rittmeister 3500 Söldner aus Zürich und Bern an der Seite der Schweden in die Schlachten von Lützen und Nördlingen. 1632 lieferte er Venedig ein Kontingent von 400 Söldnern und erhielt den Markus-Orden, erkrankte jedoch und starb in Zürich am 4. November. Seine Frau,

---

<sup>212</sup> Ibid., S. 187

<sup>213</sup> Walter Bühler: Der Zürcher Solddienst des 18. Jahrhunderts, Zürich 1977, S. 27 f.

<sup>214</sup> Hans-Rudolf Fuhrer / Robert-Peter Eyer: Schweizer in ‚Fremden Diensten‘, verherrlicht und verurteilt, Zürich 2006



Dorothea Krieg, war eine Tochter des in französischem Sold stehenden Zürcher Militärunternehmers Jakob Krieg; ihre Ehe blieb kinderlos.<sup>215</sup>

Sein Bruder Hans Conrad Werdmüller-Wiser (1606 – 1674), ebenfalls Weggenzünfter, mit 29 Jahren schon Mitglied des Rats, liess ab 1533 zusammen mit seinem Vetter Hans Georg Werdmüller die Zürcher Stadtmauern und den Schanzengraben so umbauen, dass sie auch gegen Artilleriebeschuss standhalten könnten. Er kaufte in grossem Stil Musketen und liess Kanonen giessen, auch die der gepanzerten Zürichsee-Kriegsschiffe ‚Neptun‘ und ‚Seepferd‘. Er befehligte, zusammen mit Hans Rudolf Werdmüller, im schweizerischen Bauernkrieg von 1653<sup>216</sup> die obrigkeitlichen Truppen Zürichs, die im westlichen Aargau die Rebellion unterdrückten.<sup>217</sup>

Der bereits genannte Hans Rudolf Werdmüller (1614 – 1677), Bruder von Hans Georg Werdmüller, wurde zum bekanntesten aller Zürcher Kriegsherren. Seine Frau leitete das ererbte Seidenhandelshaus im Seidenhof; Werdmüller zog seit 1633 den Kriegen nach. Auch er stürzte sich unter dem Duc de Rohan in die Bündner Wirren, anschliessend mit den Schweden in nördlichere Schauplätze des 30jährigen Kriegs. Nach dessen Ende diente er Venedig von 1648 – 1651 als Söldnerführer. Aus Kriegsschauplätzen in Dalmatien brachte er türkische Sklaven und Sklavinnen heim und liess sich, fern von Frau und Kindern, die im Seidenhof lebten, ein Barockschloss auf der Halbinsel Au erbauen. Werdmüller zog den Aufenthalt ausserhalb Zürichs auch deshalb vor, weil der Rat von ihm Rechenschaft verlangte betreffend Grausamkeiten im Krieg. Er habe seinen Kammerdiener eigenhändig erschossen, eine Soldatenfrau, vor eine Kanone gebunden, füsiliere lassen und aus der Hand der Toten Medizin hergestellt. Der Söldnerführer bestätigte diese Sachverhalte und verteidigte sie als sinnvoll und angemessen.<sup>218</sup> Werdmüller wurde auch des Ketzertums und der Magie verdächtigt und kirchliche Kreise bezweifelten, dass seine türkischen Mitbewohner gute Christen geworden seien. Nach langen Verhören wurde er 1659 aus dem Rat ausgeschlossen und mit einer Busse von 1200 Gulden belegt.<sup>219</sup> Er ging als Söldnerführer zunächst nach Frankreich, dann, wieder im Dienst Venedigs, in den Kampf gegen die Türken.<sup>220</sup> 1672, nach dem Tod seiner Frau, konvertierte Hans Rudolf Werdmüller in Wien zum Katholizismus und kämpfte bis zu seinem Tod für die Habsburger gegen Frankreich.

In seinen Funktionen als Amt, Zeughaus und Festung wurde das Klosteramt Kappel in zwei militärische Auseinandersetzungen der Zürcher Streitkräfte unter dem Kommando von Hans Conrad und Hans Rudolf Werdmüller einbezogen, nämlich in die Niederwerfung des Aufstandes von 1646 und in den ersten Villmerger Krieg 1656.

Der Aufstand von 1646 wurzelte in der Neueinführung einer Vermögenssteuer, zusätzlich zu den bisherigen Abgaben, die seit 1629, unter gelegentlichen „Aussetzungen“, angesichts der Bedrohungslage zur Zeit des 30jährigen Krieges

---

<sup>215</sup> Leo Weisz: Die Werdmüller, Schicksale eines alten Zürcher Geschlechtes, Bd. 1 – 3, Zürich 1949, Bd. 2, S. 23 f.

<sup>216</sup> vgl. Hans Mühlestein: Der grosse schweizerische Bauernkrieg, Celerina 1942; Andreas Suter: Der Schweizerische Bauernkrieg von 1653, Politische Sozialgeschichte - Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses, Tübingen 1997.

<sup>217</sup> Vgl. Weisz, Werdmüller, Bd. 2, S. 37 – 130

<sup>218</sup> Weisz, Werdmüller, Bd. 1, S. 191 f.

<sup>219</sup> I.c. S. 246

<sup>220</sup> Vgl. Anton Pestalozzi: Auf den Spuren von General Johann Rudolf Werdmüller in der Ägäis 1664 – 1667, Zürich 1973

erhoben wurde.<sup>221</sup> Sie diente dem teuren Ausbau der Zürcher Verschanzungen von 1642 bis 1660. Ferner wurden damit Verschärfungen disziplinierender Staatsorgane finanziert, insbesondere die zeitgleich zur Einführung des Schellenwerks (Strassenreinigung durch Verurteilte) und der Einrichtung des Zürcher Zucht- und Waisenhauses, 1637 eingestellten Profosen, eine Frühform von Polizisten. Eine erste Widerstandswelle in der Vogtei Kyburg brach die Regierung 1645 durch Gefangennahme der Anführer, die zu Geldbussen verurteilt wurden. Nun rebellierten Bewohner des rechten Seeufers und des Knonauer Amts. Sie versammelten sich im August 1656 in den Kirchen von Mettmenstetten und von Wädenswil. Die Rebellen in der Region Wädenswil beriefen sich auf alte Sonderrechte, die im Knonauer Amt auf die Kappeler Briefe; sie verweigerten die neue Steuer, forderten die Abschaffung der Profose und bewaffneten sich mit Prügeln, „Wädenschweiler Brüggele genannt“, <sup>222</sup> die sie am dicken Ende mit eisernen Haken und Nägeln versehen. Amtmann Johann Jakob Scheuchzer meldete aus Kappel dem Obmann über die Klostermämter Rahn folgende Äusserungen von Rebellen: „Sie wollten zu den Wädenschweilern stehen, man müsse eher ihnen Alles nehmen, wie den Täufern, ehe sie weiterhin die Steuer bezahlen“.<sup>223</sup> Nach Festnahme eines Aufständischen im September 1646 durch in Kappel stationierte Truppen versammelten sich 200 Rebellen vor den Klostergebäuden. „Sie konnten aber mit guten Worten und einem Trunke von dem Amtmanne von weiteren Tätlichkeiten abgehalten werden.“ <sup>224</sup> Am 21. September 1646 schickte der Zürcher Rat neben Landtruppen auch die Seeflotte gegen die Aufständischen los. Nachdem das Hauptkontingent Wädenswil besetzt und die beiden Anführer verhaftet hatte, marschierte ein Truppenteil von 3100 Mann unter Hans Conrad Werdmüller ins Knonauer Amt. „Sogleich wurde auf den folgenden Tag eine Amtsgemeinde verkündet und Jedermann bei hoher Strafe und Ungnade zu erscheinen geboten.“ <sup>225</sup> Hierauf hielt Werdmüller dieselbe Ansprache, die in Wädenswil General Leu (im Beisein von Hans Rudolf Werdmüller) gehalten hatte: „Mein Herz möchte weinen, dass ich Euch (...) nicht kann den gewöhnlichen Tittul und Nammen Ehrsame, Liebe und Gethreue [geben], sondern als Meineyde, Rebellische, Aufrührisch-Gottes-Ehr und Eydsvergessnen [ansprechen muss] (...). Meine Gnädigen Herren haben jetzt in die 12 Wochen lang schier Tag und Nacht um eurer Rebellion willen, nit ab dem Rathaus kommen können (...). Darumm zulest die Extremma und Aeussersten Mittel haben müssen Ergriffen werden; mit gewaltiger Macht zu Wasser und zu Land, von Reutterei und Fuss-Volk, Euch Eydsvergessene Rebellen, Aufrührer und Fridensstörhrer heimzusuchen, und förderlichen verdienten Lohn zu geben; einen und den Anderen an Leib und Leben strafen.“ <sup>226</sup> Dann verlas Werdmüller eine Liste von 36 Rädelsführern. 28 waren anwesend, 8 wurden später verhaftet. Sie wurden, „je zwei und zwei mit Stricken gebunden“, <sup>227</sup> durch eben jene Profosen in die Stadt geführt, deren Bezahlung sie verweigert hatten. Amtmann Scheuchzer kommentierte: „Während dieser Handlung waren auch Weiber zugegen, welche ihre Kinder auf den Armen hatten, und dissem leidigen Wesen zuschautend. Als sie die Redliführer dergestalt sahen binden und also bald ab dem Platz

---

<sup>221</sup> Vgl. Walther Glättli: Geschichte der Unruhen auf der Landschaft Zürich in den Jahren 1645 und 1646, Zürich 1898, S.21 ff.

<sup>222</sup> Zitiert nach dem Manifest der Hohen Landes-Obrigkeit vom 26. Februar 1646, in: Anonym: Geschichte des Volksaufstandes in den ehemaligen Herrschaften Wädenswil und Konau im Jahr 1646, Zürich 1842, S. 58 – 65, S. 63

<sup>223</sup> I.c. S. 32

<sup>224</sup> I.c. S. 38

<sup>225</sup> I.c. S. 39

<sup>226</sup> I.c. S. 39 und S. 80 f.

<sup>227</sup> I.c. S.

gefänglich hinwegführen, hat sich ein grosses Geschrey und Heullen under ihnen erhebt.“<sup>228</sup> Die Gefangenen wurden teils in den Wellenbergturn, teils ins Zuchthaus Oetenbach gesperrt und gefoltert.<sup>229</sup> Die Angehörigen baten Amtmann Scheuchzer um Fürbitte bei der Obrigkeit, welche dieser auch einlegte. Vergeblich baten aber die Angehörigen um das Leben von Uli Huber, Rietmatt, Joggeli Frick, Vollenweid, und Rudi Russer, Müller in Hausen. Sie wurden als Rädelsführer geköpft.<sup>230</sup> Ende Oktober wurden die verbliebenen Gefangenen entlassen, einige unter ihnen für „ehrlos“ erklärt und unter Beschlagnahme ihres Eigentums verbannt. Andern wurden Bussen gemäss Vermögensschätzungen von Amtmann Scheuchzer in der Gesamthöhe von 11'942 Gulden auferlegt.<sup>231</sup> Der Amtmann erhielt für seinen Extra-Aufwand 400 Pfund Zulage von „Minen Gnädigen Herren“,<sup>232</sup> er verfertigte eine detaillierte Aufstellung dazu, gemäss welcher sich die Kosten Kappels durch den Aufstand und dessen Bekämpfung auf insgesamt 432 Gulden und 37 Schilling beliefen.<sup>233</sup> Parallel zu diesem Vorgehen wurden auch vier „Rädelsführer“ vom rechten Seeufer, die beiden Weibel Gattiker und Goldschmid sowie Jakob Sutz und Jakob Hauser hingerichtet, kombiniert mit hohen Bussen, wie sie zudem noch weiteren Rebellen auch dieser Region auferlegt wurden.<sup>234</sup>

Der zweite Kappeler Landfriede von 1531 hatte den konfessionellen Frieden in der Schweiz immerhin 124 Jahre lang garantiert. Doch 1655 / 1656 kam es zum nächsten Bürgerkrieg zwischen reformierten und katholischen Eidgenossen, wiederum mit Zürich und Bern auf der einen, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug auf der anderen Seite. Die Zürcher Truppen kommandierten, wie schon 1646 und 1653, Hans Conrad und Hans Rudolf Werdmüller. Am 24. Januar 1656 kam es zur Schlacht bei Villmergen. Die Reformierten unterlagen auch deshalb, weil ihre Anführer zum Zeitpunkt des Angriffs der Innerschweizer nicht im Lager bei den Soldaten waren, sondern im warmen Quartier auf Schloss Lenzburg. Die von Hans Rudolf Werdmüller kommandierte Belagerung Rapperswils schlug ebenfalls fehl, so dass der Sieg der Katholischen eindeutig war. Auch im anschliessend geschlossenen dritten Landfrieden blieb aber das Kräftegleichgewicht im wesentlichen gewahrt. Für das Klosteramt Kappel war der erste Villmerger Krieg insofern von Bedeutung, als das Klosteramt in dessen Vorfeld mit grossen Schanzen und Wällen neuen Stils umbaut wurde. Dem Festungsbau fiel das Sankt-Marx-Kirchlein, die älteste Kirche in Kappel, zum Opfer.<sup>235</sup> Die neuen Festungswälle mussten nach Friedensschluss wieder zerstört werden. Das war eine der Friedensbedingungen der Sieger.

Zum ersten Villmerger Krieg existiert eine genaue Kostenrechnung, erstellt von Bürgermeister Johann Heinrich Waser, zusammen mit einigen anderen Räten. Dieser Glaubenskrieg verschlang allein auf Zürcher Seite 414'070 Gulden.<sup>236</sup>

---

<sup>228</sup> Zitiert nach I.c. S. 39

<sup>229</sup> I.c. S. 40

<sup>230</sup> ebda.

<sup>231</sup> I.c. S. 103

<sup>232</sup> I.c. S. 41

<sup>233</sup> StAZ, C II 4, 976

<sup>234</sup> Vgl. Glättli, Unruhen, S. 142, S. 145

<sup>235</sup> Schreiben Amtmann Hess an Bürgermeister, 22. 1. 1657. StAZ, C II 4, 1013

<sup>236</sup> Karl von Hettlingen: Der Stadt Zürich Kriegskosten-Rechnung im Villmerger Krieg, in: Der Geschichtsfreund, Bd. 38, Einsiedeln 1883, S. 169 - 204